



## Wortprotokoll der 123. Sitzung

**Ausschuss für Klimaschutz und Energie**  
Berlin, den 4. November 2024, 14:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 400

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der  
Genehmigungsverfahren von Geothermieranlagen,  
Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur  
Änderung weiterer rechtlicher  
Rahmenbedingungen für den klimaneutralen  
Ausbau der Wärmeversorgung**

**BT-Drucksachen 20/13092, 20/13556**

**Hierzu wurde verteilt:**

20(26)131-2 Gutachtliche Stellungnahme

20(25)672 Gesetzentwurf

20(25)706neu Stellungnahme

20(25)708 Stellungnahme

20(25)709 Stellungnahme

20(25)710 Stellungnahme

20(25)711 Stellungnahme

20(25)712 Stellungnahme

20(25)713 Stellungnahme

20(25)714 Stellungnahme

20(25)715 Stellungnahme

20(25)716 Stellungnahme

**Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



## Sachverständigenliste

### **Gregor Dilger<sup>1</sup>**

Geschäftsführer

Bundesverband Geothermie e. V.

**A-Drs. 20(25)715**

### **Dr. Matthias Dümpelmann<sup>2</sup>**

Geschäftsführer

8KU GmbH

**A-Drs. 20(25)709**

### **Bernd Düsterdiek<sup>3</sup>**

Beigeordneter

Deutscher Städte- und Gemeindebund

**A-Drs. 20(25)708**

***digitale Teilnahme***

### **Carlotta Gerlach<sup>4</sup>**

Referentin für Erneuerbare Wärmepolitik und Energiewirtschaft

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

**A-Drs. 20(25)712**

### **Prof. Dr. Ing. Reinhard Müller-Syhre<sup>5</sup>**

Gesellschaft für FORTSCHRITT in FREIHEIT e. V.

**A-Drs. 20(25)711**

### **Dr. Cornelia Nicklas<sup>6</sup>**

Leiterin des Bereiches Recht

Deutsche Umwelthilfe e. V.

**A-Drs. 20(25)713**

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>3</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der AfD

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



**Dr. Herbert Pohl<sup>7</sup>**

Gründer und Geschäftsführer  
Deutsche ErdWärme GmbH

***Digitale Teilnahme***

**A-Drs. 20(25)714**

**Prof. Dr. Frank Schilling<sup>8</sup>**

Leiter Technische Petrophysik (KIT)

Leiter des Landesforschungszentrums für Geothermie (LFZG)

**A-Drs. 20(25)716**

**Dr. Karin Thelen<sup>9</sup>**

Geschäftsführerin Regionale Energiewende

Stadtwerke München GmbH

**A-Drs. 20(25)706neu**

**Prof. Dr. habil. Thomas Vienken<sup>10</sup>**

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)

TU München Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit

**A-Drs. 20(25)710**

---

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>9</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>10</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Helfrich, Mark Jung, Andreas Lenz, Dr. Andreas	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herrmann, Bernhard	
FDP	Stockmeier, Konrad	
AfD	Bernhard, Marc	
Die Linke	Lenkert, Ralph	

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Kellner, Michael	PStS



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung**

**BT-Drucksachen 20/13092, 20/13556**

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung hier im Ausschuss für Klimaschutz und Energie, natürlich auch die Gäste. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung auf Drucksachen 20/13092, 20/13556. Ich begrüße im Einzelnen die Damen und Herren Sachverständige, die unserem Ausschuss heute zur Verfügung stehen und die Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss. Für die Bundesregierung den noch eintreffenden Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Wenzel und ab 14.45 Uhr den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Kellner sowie Fachbeamtinnen und Fachbeamte des BMWK. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die heute im Ausschusssaal Platz genommen haben und live über das Internet oder über das Parlamentsfernsehen zugeschaltet sind. Sie, liebe Damen und Herren Sachverständige, wurden darüber informiert, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratung offenzulegen haben. Ich stelle fest, derlei Interessenverknüpfungen sind für diese Anhörung nicht vorgetragen worden.

Ich komme zum Ablauf der heutigen Anhörung. Zunächst erhalten Sie als Sachverständige die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Anschließend folgen vier Fragerunden. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung für Frage und Antwort eine

maximale Zeit von vier Minuten in der ersten Runde und von drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden muss. Einige von Ihnen kennen das schon. Ihre verbleibende Redezeit sehen Sie oben an den Bildschirmen. Für alle anderen, vor allem, für meine Kolleginnen und Kollegen, gilt, je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Über diese Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Daher werde ich die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung namentlich aufrufen. Wundern Sie sich also nicht, wenn ich Ihren Namen immer wieder ganz deutlich ausspreche.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile für Ihr Eingangsstatement, möchte ich Sie einmal namentlich begrüßen und vorstellen. Heute hier ist Gregor Dilger, Geschäftsführer vom Bundesverband Geothermie e. V., Dr. Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer 8KU GmbH, Bernd Düsterdiek, uns digital zugeschaltet, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Carlotta Gerlach, Referentin für Erneuerbare Wärmepolitik und Energiewirtschaft, Bundesverband Erneuerbare Energien. Prof. Dr. Reinhard Müller-Syhre von der Gesellschaft für Fortschritt und Freiheit, Dr. Cornelia Nicklas, Leiterin des Bereichs Recht, Deutsche Umwelthilfe e.V., Dr. Herbert Pohl, Gründer und Geschäftsführer Deutsche Erdwärme GmbH. Dr. Herbert Pohl ist uns auch digital zugeschaltet. Prof. Dr. Frank Schilling, Leiter Technische Petrophysik, Leiter des Landesforschungszentrums für Geothermie. Dr. Katrin Thelen, Geschäftsführerin Regionale Energiewende Stadtwerke München GmbH und Prof. Dr. Thomas Vienken, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, TU München, Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit.

In diesem Sinne seien Sie alle herzlich willkommen und ich würde Ihnen das Wort übergeben für Ihre Eingangsstatements. Ich beginne mit Gregor Dilger.

**SV Gregor Dilger** (Bundesverband Geothermie e. V.): Sehr geehrte Abgeordnete, geothermische Technologien sind seit Jahrzehnten erfolgreich im Einsatz. Bereits mit den gängigen Verfahren können wir in Deutschland über die Hälfte des Wärme- und Kältebedarfs hierzulande decken, unabhängig von



Brennstoffen bzw. deren Import. Als Bundesverband Geothermie begrüßen wir das Geothermie-Beschleunigungsgesetz und die begleitenden Maßnahmen ausdrücklich. Die explizite Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses und die Schaffung eines auf Geothermie ausgerichteten Stammgesetzes sind ein Meilenstein. Sie bieten die Chance, Genehmigungsverfahren, die zunächst auf großdimensionierten Bergbau ausgelegt waren, auf Geothermie-Vorhaben zuzuschneiden. Die vorgesehenen Fristsetzungen für nachgeordnete Behörden sind ebenso wichtig wie die Flexibilisierung und Laufzeitverlängerung von Hauptbetriebsplänen oder die Digitalisierung von Antragsverfahren.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir einen regelrechten Run auf Erdwärme beobachtet. Für über 150 Standorte liegt aktuell eine Aufsuchungserlaubnis für die Suche nach tiefergeothermischer Erdwärme vor. Für die seismischen Vorerkundungen muss aktuell für die kurzzeitige Auslage von Messinstrumenten die Zustimmung aller Grundstückseigentümer eingeholt werden. Der Prozess ist teilweise sehr mühselig und bürokratisch. Für Abhilfe könnte hier eine allgemeine Duldungspflicht für öffentliche und private Grundstücke sorgen, wie es sie für Vorarbeiten, für Schienenwege und Straßen gibt. Zudem sollte die öffentliche Hand geeignete Grundstücke für die Errichtung beziehungsweise Installation von Heizwerken, Wärmeleitungen, Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden bereitstellen. Wir schlagen daher eine entsprechende Verpflichtung vor, wenn keine bestehenden Nutzungen oder sonstigen überwiegenden öffentlichen Interessen diesem entgegenstehen.

Des Weiteren können Vorhabenzulassungen nach UVP-Recht weiter vereinfacht und beschleunigt werden, ohne Umweltschutzelange zu vernachlässigen. Dazu sollte beispielsweise auch die obertägige Energiezentrale in die bergrechtliche UVP-Prüfung einbezogen werden und zukünftig nicht mehr in einem getrennten baurechtlichen Verfahren betrachtet werden. Gleichzeitig ist eine Klarstellung wichtig, dass auch bei der Zirkulation von größeren Thermalwassermengen, also von mehr als 10 Millionen Kubikmetern pro Jahr, keine vollständige UVP-Prüfung nötig ist. Denn bei der reinen Zirkulation sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten, was eine vollständige UVP-Prüfung obsolet macht. Auch in Paragraph 31 Bundesberggesetz ist aus dem gleichen

Grund eine Anpassung nötig, die klarstellt, dass für gewonnene Erdwärme keine Förderabgabe erhoben wird. Gängige Praxis ist ohnehin, dass Geothermieanlagen durch Landesrecht von dieser Zahlung befreit sind. Die Klarstellung im Bundesberggesetz würde bundesweit Planungssicherheit schaffen. Zudem ist es nicht zielführend, dass der Staat eine Abgabe für etwas erhebt, was er an anderer Stelle fördert. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich und rufe auf Dr. Dümpelmann von 8KU.

**SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH):**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Besten Dank, dass ich hier als Vertreter von 8KU, einer Gruppierung großer Stadtwerke, bei denen die Wärmewende eine große Rolle spielt, ein paar Anmerkungen zum Geothermie-Gesetz machen darf. Passend zum Wetter will ich mit etwas Ungewöhnlichem anfangen. Ich will zunächst mal ein ausdrückliches Lob loswerden, denn es passiert ja nicht so oft, dass man sagt, man liest einen Gesetzentwurf und da passt ganz viel. Das ist der Anlass zu einem zweiten etwas ungewöhnlichen Statement. Das ist eine ganz kurze theoretische Betrachtung über den Charakter von Zeit. Denn wir leben in der Gegenwart und haben das Ding vor uns. Wir wollen in der Zukunft leben. Das heißt: Fortschritt wagen. Fortschritt heißt für die Wärmewende eine große Menge erneuerbarer, nachhaltiger Wärme heben. Das können wir hiermit machen. Und wenn ich natürlich noch ein paar Dinge habe, die ich kritisch betrachte, so geschieht das in fortschrittlicher Absicht. Das Gegenteil davon wäre, irgendwie in die Vergangenheit zu gehen, das wäre Jurassic Park. Das wollen wir, glaube ich, alle miteinander nicht riskieren.

Ein paar Details. Man könnte das Geothermie-Gesetz im Anwendungsbereich tatsächlich erweitern. Man könnte nicht nur die Bohrung, sondern das ganze Thema der daran liegenden Infrastruktur, die man braucht, um die Erdwärme, die dann gewonnen ist, tatsächlich zum Kunden zu bringen. Nur, wenn die Wärme beim Kunden ist, spart sie CO<sub>2</sub> und schafft für den Kunden die Möglichkeit, tatsächlich auf Emissionen zu verzichten. Das wäre ein Ding, was wirklich helfen würde. Wir können uns vielleicht über die Konzentrationswirkung künftig ein bisschen näher austauschen. Das heißt, nicht nur die vielen einzelnen Gestattungsschritte,



die man sonst braucht, thematisieren. Wir sollten insbesondere, und das wird ein Punkt sein, auf den ich vielleicht auch noch eingehen kann im Laufe der weiteren Beratungen hier, müssen wir natürlich dafür sorgen, dass die Wärmewende insgesamt vorankommt. Also bei Geothermie nicht aufhören. Wir müssen an die Frage denken, wie denn eigentlich die Fernwärme-Infrastruktur in die Welt kommt. Das hat etwas mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu tun. Jetzt mal kein Lob, sondern ein bisschen zu meckern. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bundesförderung effiziente Wärme, über die ja viel von diesen Anlagen gebaut wird, nicht recht vom Fleck kommt und immer noch bei einer sehr niedrigen Summe verharren muss.

Das ganze Thema der Wärmewende wirklich aus einem Guss zu betrachten, das ist mir auch deshalb wichtig, weil wir natürlich als 8KU – das sind große Stadtwerke, die daran ein Interesse haben, dass die Wärmewende als Ganze funktioniert. Das startet bei der Exploration, bei der Sensorik, bei der Seismik und es endet dann, wenn die Wärme endgültig zu Hause angekommen ist. Diesen ganzen Prozess wollen wir in den Blick nehmen. Wenn wir das zusammen schaffen, dann ist aus dem Geothermie-Gesetz sogar noch ein echter Fortschritt geworden. Besten Dank.

Die **Vorsitzende**: Besten Dank zurück und ich rufe auf Bernd Düsterdiek vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

**SV Bernd Düsterdiek** (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich hoffe, Sie können mich gut verstehen.

Dann würde ich fortfahren, und zwar möchte ich für die Kommunalen Spitzenverbände voranstellen, die grundsätzliche Zielrichtung wird selbstverständlich begrüßt. Wir haben als Kommune ein großes Interesse daran, dass die technologieoffene Strom- und Wärmewende insgesamt in Deutschland vorankommt. Allerdings muss man hier an dieser Stelle eine kritische Anmerkung gleich voranstellen. Wir haben hier – abermals, muss ich sagen – die Festlegung eines besonderen, außerordentlichen öffentlichen Interesses am Ausbau der Geothermie. Das ist nicht das erste Mal, dass wir einen solchen Ansatz kennenlernen. Ich erinnere

an das Thema Wasserstoffhochlauf. Auch im Bereich der Windenergie erleben wir jetzt an verschiedenen Stellen diese Festlegung eines besonderen öffentlichen Interesses, was allerdings in das Verhältnis zu anderen Rechts- und Schutzgütern gesetzt werden muss, mit denen die Kommunen, die Städte und Gemeinden und auch insbesondere die Landkreise in diesem Fall als untere Wasserbehörden auch zu tun haben.

Deswegen ist unser Petitum hier eine kritische Anmerkung. Der Ausbau der Geothermie muss insbesondere ins Verhältnis mit dem Schutz des Grundwassers gesetzt werden. Es darf kein Rangverhältnis zu Lasten des Grundwasserschutzes und damit auch zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung geben, für die die Kommunen Sorge tragen, dass diese sozusagen gegeneinander ausgespielt werden. Das Ermessen zur Bewirtschaftung des Grundwassers muss eindeutig in behördlicher Hand bleiben und Nutzungskonkurrenzen müssen eben abgewogen entschieden werden können. Hier sehen wir große Schwierigkeiten durch die Festlegung dieses besonderen Vorrangs.

Hinzu kommen weitere Punkte wie etwa ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Hier stellt man sich natürlich auch die Frage, durch genehmigungsfreie Bohrungen können Fakten geschaffen werden, gerade mit Blick auf den Grundwasserschutz, den Schutz der Trinkwasserversorgung, wo man dann Fakten geschaffen hat, die technisch und praktisch im Nachhinein möglicherweise nicht mehr rückgängig zu machen sind. Auch erheblich verkürzte Rückmeldefristen für die kommunalen Behörden, Paragraph 15 des Bundesberggesetzes, sind kritisch zu sehen, da es fraglich ist, ob da aufgrund dieser kurzen Rückmeldefristen eine sachgerechte Prüfung der Behörden überhaupt ermöglicht werden kann. Sodass es im Nachgang möglicherweise doch zu Verfahrensverzögerungen kommt, die man gar nicht beabsichtigt hat.

Und zum Paragraph 46 des Wasserhaushaltsgesetzes, der Änderungsvorschrift einer faktischen Erlaubnisfreiheit von Wasser-Wasser-Wärmepumpen bei thermischer Nutzung von Grundwasserkörpern. Auch hier müssen wir kritisch anmerken, dass dies aus ökologischen Gründen nicht sachgerecht ist. Insbesondere können in einem Anzeigeverfahren keine Nebenbestimmungen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes festgesetzt werden. Dies ist



sehr, sehr kritisch zu betrachten. So viel vielleicht als erste Anmerkung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und ich rufe auf Frau Carlotta Gerlach vom BEE.

**SV Carlotta Gerlach** (BEE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen herzlichen Dank erst mal für die Einladung. Ich freue mich wirklich sehr, hier sprechen zu dürfen und muss mich gleich erstmal Dr. Dümpelmann anschließen, dass ich mich dafür bedanken möchte, dass hier ein wirklich schönes Gesetz auf den Weg gebracht wird, mit dem endlich auch die Geothermie einen guten Schritt vorangebracht wird und hoffentlich der Ausbau um einiges erleichtert wird.

Wie Sie sicher alle wissen, kann das Genehmigungsverfahren alleine für eine neue Geothermieanlage derzeit noch über ein Jahr dauern, sogar bis zu zwei Jahre. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass dieses Tempo nicht ausreicht, um unsere Ziele im Wärmebereich zu erreichen. Besonders gut finden wir auch, dass Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern ein überragendes öffentliches Interesse zugeordnet wird. Damit schließt das Gesetz unserer Ansicht nach eine Lücke, da im Gebäude-Energie-Gesetz bereits überragendes öffentliches Interesse für die Versorgung von Gebäuden benannt wurde und nun eben auch die Versorgung von Wärmenetzen und Gewerbe und Industrie.

Aber an jedem noch so schönen Entwurf kann man noch etwas verbessern. Deswegen möchte ich meine bleibende Zeit nutzen, um Ihnen noch einige Ergänzungen zu nennen, die uns besonders wichtig sind und die, wie wir denken, zusätzlich zu dem beitragen würden, was wir uns alle wünschen, nämlich bürokratischen Aufwand zu verringern und die Wärmewende voranzubringen.

Erstens sollte das Gesetz auch die Flächenverfügbarkeit regeln. Durch eine allgemeine Duldungspflicht würde kurzzeitiger Zugang zu öffentlichen und privaten Grundstücken für seismische Messungen mit erheblich weniger bürokratischem Aufwand möglich werden. Im Moment muss noch die Erlaubnis jedes einzelnen Grundstückseigentümers zur Benutzung von Wegen und Flächen eingeholt werden. Das verlangsamt den Prozess doch sehr.

Zweitens sollte das Gesetz auf alle technischen Varianten der Quellenerschließung von Wärmepumpen ausgeweitet werden. Sowohl im GeoWG als auch in der vorgesehenen Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes werden die Begriffe leider nicht weit genug gefasst, um dem Zweck des Entwurfs zu entsprechen, den Ausbau von Wärmepumpen und Großwärmepumpen in verschiedenen technischen Ausprägungen zu entbürokratisieren. Zuvorderst betrifft das die Formulierung von Paragraph 2 Nummer 3, welcher nur Bohrungen ausdrücklich als Quellenanlagen in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufnimmt.

Drittens sollte das Gesetz auf den gesamten Prozess der Erdwärmegewinnung ausgeweitet werden. Diese Erleichterungen des GeoWG sollten auch für Explorations- und Aufsuchungsmaßnahmen sowie Anlagen zur Nutzbarmachung von Erdwärme gelten.

Zu guter Letzt, viertens, sollten neben Geothermie natürlich auch andere Formen der Umweltwärme positiv bedacht werden. Zum Beispiel Solarthermie-Freiflächenanlagen liefern genau wie die Geothermie kostengünstige CO<sub>2</sub>-freie Wärme, die vor Ort von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden kann. Ihre Privilegierung im Baugesetzbuch würde die Planungsverfahren um ein bis zwei Jahre beschleunigen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Gerlach. Ich rufe jetzt auf Professor Dr. Müller-Syhre von Fortschritt in Freiheit e. V.

**SV Prof. Dr. Reinhard Müller-Syhre** (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank, dass ich hier meine Stellungnahme zum Ausdruck bringen kann. Im Unterschied zu meinen Vorrednern werde ich wahrscheinlich nicht eine abgelesene Befürwortung dieser Gesetzesvorschläge hier vorlesen. Sondern, ich erzähle Ihnen, wie es mir ergangen ist bei der Bearbeitung dieses Antragsformulars.

Da muss ich ehrlich sagen, im Zusammenhang damit habe ich mir sehr viele Gedanken gemacht, wofür ist eine solche Gesetzesvorlage überhaupt da? Wem nützt sie? Wer trägt den besonderen Nutzen davon? Wenn ich davon ausgehe – ich muss natürlich prinzipiell Geothermie befürworten, alle Möglichkeiten, irgendwie an günstige Energie zu





kommen, sind a priori zu befürworten. Genau wie schönes Wetter oder Urlaub. Aber man muss sich tatsächlich die Frage stellen: Unter welchen Risiken passiert das? Mit welchen Kosten ist es verbunden? Und vor allen Dingen, wie ist die Kostenbilanz, wenn man die komplette Verwertung, Bewirtschaftung dieser Energienutzung dann unter Betracht zieht? Da habe ich einige Berechnungen angestellt und je länger ich darüber praktisch nachgedacht habe, muss ich sagen, ich finde bei diesem Gesetzentwurf fehlen in zweierlei Hinsicht zwei Eigenschaften, zwei wichtige Sichten. Und zwar ist es einmal die Vorsicht und einmal die Rücksicht. Ich finde diesen Gesetzesvorschlag in gewisser Weise rücksichtslos und unvorsichtig.

Meine Vorredner haben teilweise auf Risiken hingewiesen, aber immer wieder befürwortet und alles gutgeheißen. Ich weiß nicht, wie das eigentlich zustande kommt. Denn wenn ich diesen Gesetzesentwurf genauer studiere, unter den Gesichtspunkten, wie lässt es sich ökonomisch so realisieren, dass praktisch die Gewinne und die günstige Energie auch wirklich der Bevölkerung und dem Steuerzahler gut kommen. Da muss ich ehrlich sagen, das sehe ich dort nicht. Ich sehe im Groben und Ganzen eine – deswegen meine ich auch, mir fehlt die Rücksicht – eine gewisse rücksichtslose „Fledderung“, möchte ich fast sagen, der jetzigen Gesetzeslage.

Alle Risiken, die in irgendeiner Weise mit dieser ganzen Tiefengeometrie, oberflächlichen Geothermie zusammenhängen, werden hier eigentlich mit Fleiß hintertrieben. Es wird also praktisch überhaupt nicht Rücksicht darauf genommen, wer die Risiken bezahlt, wie teuer das ist, wie sie abgesichert sind. Zum Zweiten, wenn man diese Leistungen betrachtet, die eigentlich geerntet werden sollen, diese Energien, dann muss man sagen, wenn man sie durch Geothermie oder durch Wärmepumpenunterstützung gewinnt, dann habe ich das ausgerechnet, dann ist praktisch der Betrieb nur durch Subventionen möglich. Das kann schließlich nicht sein.

Wenn ich natürlich eine Anlage geschenkt bekomme, dann kann ich sie auch betreiben. Aber die Frage ist, wer bezahlt es? Ich kann zeigen und vorrechnen, dass die Bilanz nicht aufgeht, ohne, dass wir letztendlich teurere Energie bekommen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, ich rufe auf Dr. Cornelia Nicklas von der Deutschen Umwelthilfe.

SV **Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Die Deutsche Umwelthilfe begrüßt die Beschleunigung der Zulassungsverfahren für Geothermie-Projekte, Klimapumpen und Wärmespeicher grundsätzlich. Diese Technologien sind wichtig für eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Der vorliegende Gesetzentwurf liest sich allerdings an vielen Stellen so, als wären behördliche Verfahren vor allem bürokratische Hürden ohne vernünftigen Zweck, die so weit wie möglich abgebaut werden sollten. Es geht aber gerade darum, wegen der potenziellen Gefährlichkeit von Bohrungen und anderen Aktivitäten bei der Nutzung von Geothermie eine Präventivkontrolle beizubehalten und diese so auszugestalten, dass die Risiken der bergbaulichen Tätigkeit möglichst gering sind. Die Präventivkontrolle trägt darüber hinaus zu einer hohen Akzeptabilität der Geothermie bei. Eine Reduzierung der Vorgaben für die Prüfung von Umweltauswirkungen kann zu einer Ablehnung der Technologien der Öffentlichkeit und damit zu Verzögerungen bis hin zu einer Verhinderung von Projekten führen. Dies vorweggeschickt möchte ich folgende drei Punkte hervorheben.

Erstens, der Anwendungsbereich des Geothermie- und Wärmepumpengesetzentwurfs ist zu weit gefasst und sollte eingegrenzt werden. Eine Anwendung des Gesetzes auf petrothermale Tiefengeothermie, die mit Stimulation oder Fracking des Gesteins verbunden ist, lehnen wir explizit ab. Diese Technologien sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt noch nicht ausreichend erforscht. Sie sollten allenfalls zu Forschungszwecken angewendet werden.

Zweitens, die Prüfung von Umweltauswirkungen sollte uneingeschränkt beibehalten werden. Dies betrifft im vorliegenden Gesetzentwurf konkret die angedachte Regelvermutung, dass seismische Explorationen nicht zu einer mutwilligen Beunruhigung wild lebender Tiere führen und weitere angedachte Regelvermutungen. Ferner sollte der Trinkwasserschutz explizit hervorgehoben werden, indem klargestellt wird, dass es keine



Abwägungen zu Lasten des Trinkwasserschutzes geben darf.

Drittens, Beteiligungsfiktionen und Fristverkürzungen lösen das Problem langwieriger Verfahren nicht. Beteiligungsfiktionen schaffen vielmehr Rechtsunsicherheiten und Fristverkürzungen für behördliche Prüfungen und Entscheidungen können zu vorzeitigen Antragsablehnungen führen. Das beschleunigt Verfahren nicht, das verzögert sie eher. Die Vollzugsbehörden müssen besser ausgestattet werden. Das wäre ein wirksamer Hebel für schnellere Verfahren. Auch die Digitalisierung und die Abwicklung der Verfahren über einheitliche Stellen halten wir für sinnvoll. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich und rufe auf Dr. Herbert Pohl von der Deutschen ErdWärme GmbH, auch digital zugeschaltet. Sehen kann ich Sie. Wollen wir einen Test machen?  
Ja, sehr gut.

SV **Dr. Herbert Pohl** (Deutsche ErdWärme GmbH): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Gelegenheit zur digitalen Stellungnahme. Zunächst einmal begrüßen wir das Gesetz. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Stadtwerke München, der Bundesverband Geothermie haben eine ganze Reihe von Einzelvorschlägen unterbreitet, die wir auch für sinnvoll halten. Stichworte sind aus meiner Sicht Konzentrationswirkungen, Fristen, ähnlich dem BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz), Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich und Ähnliches. Die Veränderungen im Genehmigungsprozess werden aber nur eine graduelle Wirkung haben.

Die eigentliche Herausforderung ist aus unserer Sicht nicht die Beschleunigung, sondern die Skalierung der Tiefengeothermie. Geothermie spielt heute bundesweit eine Randnotiz. Und damit sie die Rolle spielen kann und die Erwartungen, die Hoffnung auch erfüllen kann, die ihr in vielen Studien zugeordnet werden, brauchen wir eine massive Skalierung. Derzeit gehen vielleicht ein bis zwei Projekte pro Jahr online und werden in den Betrieb aufgenommen. Wir brauchen mindestens eine Zehn- bis Verzwanzigfachung. Einfach nur, um mal die Dimensionen deutlich zu machen.

Lassen Sie mich deshalb kurz auf vier Lösungen eingehen, die aus unserer Sicht hier wichtig sind.

Erstens, wir brauchen eine Anpassung des Förderregimes. Die BEW-Fristen, das BEW ist sehr begrüßenswert, allerdings sind die Fristen zu kurz für die Projektentwicklung von Geothermie-Projekten. Rechtssicherheit wäre hier extrem wünschenswert. Derzeit steht das gesamte BEW unter dem Haushaltsvorbehalt. Das macht natürlich eine langfristige Investitionsplanung und Finanzierung extrem schwierig. Wir brauchen eine Vereinbarkeit zwischen EEG und BEW, keine Doppelförderung, um das deutlich zu sagen. Aber zumindest eine Möglichkeit, hinterher zusätzlichen Strom auch in das Stromnetz einzuspeisen, um von den EEG-Tarifen zu profitieren. Ich glaube, die aktuellen Diskussionen zum Fündigkeitsrisiko werden noch nicht wirklich den Effekt haben, da es hier de facto nur um eine Worst-Case-Absicherung geht.

Das zweite Thema ist schon kurz erwähnt worden. Wir brauchen eine Koordination mit der Schaffung einer Wärmeinfrastruktur. Geothermie-Projekte können Tausende von Haushalten versorgen. Solche Wärmenetze sind nicht immer vorhanden. Sie werden teilweise erst über Jahrzehnte hinweg entwickelt und Haushalte weiter angeschlossen. Hier brauchen wir Überbrückungslösungen.

Drittens, wir brauchen aus meiner Sicht einen Geothermie-Gipfel, in dem klar gezeigt wird, dass Deutschland es ernst meint mit der Geothermie und viele Unternehmen, die in den letzten Jahren abgewandert sind, wieder nach Deutschland zurückgehen, um damit auch hier in Deutschland eine Präsenz aufzubauen. Das ist aus meiner Sicht auch eine Frage der Wirtschaftsentwicklung. Um deutlich zu machen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, der politische Wille hier ist, das zu machen.

Der letzte, vierte Punkt ist, wir müssen immer noch in die Schaffung einer Datengrundlage investieren, um die Projekte gerade in der Frühphase vom Risiko her zu reduzieren. Beispielsweise sind die Initiativen, die Nordrhein-Westfalen hier vorangetrieben hat, aus unserer Sicht wünschenswert. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Punktlandung. Ich bedanke mich und rufe Herrn Professor Schilling auf.



**SV Prof. Dr. Frank Schilling** (KIT / LFZG): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Zschau, sehr geehrte Abgeordnete. Als Wissenschaftler bin ich nicht so bewandert mit den protokollarischen Feinheiten und hoffe, dass sich alle korrekt angesprochen fühlen. Ich stehe persönlich noch unter dem Eindruck der katastrophalen Ereignisse in der Region Valencia, der Heimat meiner Schwiegertochter, die dort auch gerade ist. Zeigen diese nicht eindrücklich, welche Bedeutung die Nachhaltigkeitsziele in Gänze haben? Von sauberem Trinkwasser, bezahlbarer Energie und starken Institutionen bis zum Klimaschutz.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich über die Feststellung im Entwurf, dass neben Windkraft und Stromtrassen nun die oberflächennahe und tiefe Geothermie im überragenden öffentlichen Interesse stehen sollen, da sie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Dies kann wesentlich zur Beschleunigung beim Ausbau der Geothermie beitragen. Deshalb wäre ich persönlich – ich stehe hier nicht für einen Verband – auch froh, wenn das auf eine breite parlamentarische Unterstützung stoßen würde. Durch einige kleine Änderungen könnten die Regelungen aus meiner Sicht noch wirksamer werden.

Unser geologischer Untergrund ist vielfältig und die Zusammenhänge komplex. Manche Formulierungen im vorliegenden Gesetzentwurf scheinen dieser Komplexität und den dahinterliegenden Risiken nicht immer vollumfänglich gerecht zu werden. So kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass im Referentenentwurf teilweise Sachwissen aus dem Zusammenhang gerissen wurde und sicher in guter Absicht in den Entwurf eingeflossen ist. So zum Beispiel der Grenzwert von minus 6 Grad Celsius als hinzunehmende Temperaturreduktion für Nachbargrundstücke. Es ist damit sicher nicht gemeint, dass bei meinem Nachbarn ein Permafrostboden entstehen darf. Diese undifferenzierte Festlegung würde kein gutes Licht auf die Verantwortungstragenden werfen. Vermutlich wurde hier die VDI 4640 in Bezug auf Brunnenanlagen zugrunde gelegt. Gerade bei Brunnenanlagen scheint jedoch eher eine geothermische Erschließungsplanung notwendig. Im Prinzip hat es Herr Dümpelmann in anderen Worten schon gesagt.

Bei Erdwärmesonden könnten Grenzwerte dagegen wieder sehr hilfreich sein und bei der Tiefengeothermie wären diese Grenzwerte ein Knock-out-Kriterium. Das sind die Teile, die sich leicht lösen

lassen. So auch in Paragraph 2 Absatz 2, hier könnte hinter dem Wort Bohrungen noch „oder Grabarbeiten“ stehen. Denn Wärmekollektoren werden nicht gebohrt, sondern gegraben. Dabei wäre es vielleicht auch sinnvoll, Geothermie nicht nur für die Wärmegewinnung, sondern Wärme auch im Sinn von Kühlen aufzufassen. Auch da könnte man durch die Hinzufügung von zwei Worten den Gesetzestext deutlich stärker machen. Anders ausgedrückt, der Gesetzestext liefert aus meiner Sicht sehr hilfreiche Grundlagen für die genehmigten Behörden, einen größeren Ermessungs- und Handlungsspielraum und auch Rückendeckung.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Schilling, ich muss Sie auf die Zeit hinweisen.

**SV Prof. Dr. Frank Schilling** (KIT / LFZG): Vielen Dank. Mich treibt um, dass die Wärmewende gelingt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihren Beitrag und die Erinnerung an das, was gerade in Spanien passiert, was die Menschen da zu ertragen haben. Ich rufe jetzt Frau Dr. Katrin Thelen auf.

**SV Dr. Katrin Thelen** (Stadtwerke München GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich ebenfalls, dass wir heute die Gelegenheit haben, über die Beschleunigung der Geothermie zu sprechen.

Wir begrüßen als Unternehmen, als Stadtwerke München und auch als Bundesverband Geothermie dieses Gesetz sehr und freuen uns, dass es auch so schnell auf den Weg gebracht wurde. So viel Aufmerksamkeit gab es für den schlafenden Riesen unter unseren Füßen noch nie. Wunderbar. Was ich auch noch ergänzen wollte: In München nutzen wir die Geothermie bereits seit 20 Jahren erfolgreich und wirtschaftlich und wollen bis 2040 den größten Teil unserer Fernwärme noch weiter darüber dekarbonisieren. Lassen Sie uns heute also das Schlaglicht auf die Geothermie nutzen und mit dem GeoWG gemeinsam dafür sorgen, dass die Geothermie für immer aus ihrem Schattendasein her austreten kann und sie ihr großes Potenzial für Deutschland entfalten kann.

Denn in Kombination mit Großwärmepumpen kann Geothermie in ganz Deutschland eine tragende Säule in der Dekarbonisierung der Wärmeezeugung



werden. Allein das Potenzial der Tiefengeothermie kann etwa ein Viertel des Gesamtwärmebedarfs in Deutschland decken. Tiefengeothermievorhaben stehen aber vor komplexen Herausforderungen. Auf der einen Seite braucht es eben lohnenswerte Anfangskosten, um die Projekte zu starten. Es braucht ein Ringen um die gesellschaftliche Akzeptanz an den einzelnen Standorten. Und es sind vor allem die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den Ausbau aktuell noch hemmen. Derzeit benötigen wir für ein großes Geothermieprojekt von der Planung bis zur Inbetriebnahme in etwa 10 Jahre. Das GeoWG ist ein sehr wichtiger Schritt, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, reicht aber in seiner aktuellen Fassung noch nicht aus, um diese 10 Jahre signifikant zu verkürzen. Deswegen würden wir gerne noch weitere notwendige Ergänzungen vorschlagen, damit wir bei der Realisierung dieser Anlagen noch weiter Fahrt aufnehmen können.

So braucht es eine generelle Privilegierung von Geothermievorhaben und von Großwärmepumpen, aber auch von allen zugehörigen Anlagen. Das sind auch nicht nur die Obertageanlagen, sondern auch die Leitungen. Da geht es um die Fernwärme und um den Stromanschluss in allen Genehmigungsbereichen. Für die Geothermie brauchen wir vor allem Flächen. Ganz wichtig, und deswegen sollten wir auch die in der RED III bereits vorgegebenen go-to-Gebiete, die es für Wind und PV gibt, auch in das jetzige Gesetzesvorhaben für Geothermieprojekte umsetzen, damit wir hier diese Flächenverfügbarkeit schaffen können. Die Zulassung von Geothermievorhaben muss eine Konzentrationswirkung haben. Das erspart eine aufwändige Koordination und beschleunigt die Zulassungsverfahren deutlich. Weil die Wärmewende mit Geothermie aber auch einen Netzausbau und Netzbau im großen Stil bedeutet, braucht es jetzt stabile Rahmenbedingungen. Da bildet insbesondere die BEW das Fundament, um die Integration der erneuerbaren Energien in die Wärmenetze zu ermöglichen. Dafür braucht die BEW eine langfristige und sichere Mittelausstattung. Ebenso ist die Verlängerung des KWKGs für die Finanzierung des Fernwärmeleitungsbaus wichtig und die Anpassung der Wärmelieferverordnung für den Anschluss von Bestandsgebäuden an das Fernwärmenetz. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Den Abschluss macht Professor Thomas Vienken.

**SV Prof. Dr. habil. Thomas Vienken (HSWT):**

Vielen Dank. Die Nutzung der Geothermie verfügt über viele Vorteile bei der Strom- und Wärmeergänzung. Prinzipiell ist sie grundlastfähig und unterliegt keiner Volatilität. Das heißt, wir können die Geothermie nutzen, wenn wir sie benötigen, nicht nur, wenn sie verfügbar ist. Ihr geringer CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ist besonders wichtig, da die menschliche Freisetzung von CO<sub>2</sub> für einen Großteil der menschengemachten Erderwärmung verantwortlich ist, die den gesamten Planeten und die gesamte Menschheit schädigt. Um diese Erderwärmung einzudämmen, müssen wir CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv reduzieren und das so schnell wie möglich. Der Gebäudesektor ist dabei von großer Bedeutung. In Deutschland hatten die Bereitstellungen von Raumwärme und Wasser 2023 einen Anteil von einem Drittel am Endenergieverbrauch. Das ist schon mal viel. Wenn man dann aber berücksichtigt, dass zur selben Zeit, im selben Zeitraum, der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor nur bei 17,7 Prozent lag, wird es im Grunde noch schlimmer.

Wenn wir dann auf den Wärmesektor schauen, lag der Absatz erdgekoppelter Wärmepumpen 2023 obgleich der großen Vorteile der Geothermie bei lediglich 26 000 Stück. Im selben Zeitraum wurden 1,3 Millionen Heizungen verkauft. Das zeigt, dass in der Praxis erhebliche Hemmnisse bei der Nutzung der Geothermie bestehen. Diese liegen meiner Meinung nach in standortbedingten technischen oder geologischen Limitierungen. Die können wir erst mal nicht ändern. Aber es gibt auch regulatorische Hürden. Das ist von allem der regulatorische Mehraufwand bei Bohrungen von über 100 Meter Tiefe. Verbunden mit der Anzeigepflicht nach dem Bundesberggesetz, das in der Praxis häufig de facto zu einer Tiefenbegrenzung von 99 Metern, unabhängig von den geologischen und hydrogeologischen Bedingungen führt, die aber relevant sind.

Zum anderen sind das die Einschränkungen durch den vorbeugenden Grundwasserschutz. Der, das ist unbestritten, das will ich gar nicht infrage stellen, grundsätzlich richtig und wichtig ist, da Grundwasser die Haupttrinkwasserquelle in Deutschland darstellt. Für die Nutzung oberflächlicher Geothermie gibt es da Temperaturgrenzwerte, um etwaige nachteilige Auswirkungen der Temperaturänderungen z.B. auf den Grundwasserchemismus oder die Grundwasserbiozönose zu vermeiden. Die letztlich damit verbundenen Betriebseinschränkungen und



der Aufwand für den Nachweis des Einhaltens von zumindest kritisch zu hinterfragenden Temperaturgrenzwerten sind aber eine immanente Betriebsunsicherheit oder stehen zumindest in Verbindung mit einer immanenten Betriebsunsicherheit. Nämlich dann, wenn diese Grenzwerte nicht eingehalten werden, sind wesentliche Hemmnisse, wenn nicht sogar Ausschlusskriterien für die Nutzung der Geothermie. Der vorgelegte Gesetzentwurf geht einen richtigen und sehr wichtigen Schritt, um bestehende Hemmnisse bei der Implementierung der Geothermie abzubauen und die Nutzung voranzubringen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz sagen: Ich bin überzeugt, Geothermie und Grundwasserschutz schließen sich nicht aus, aber trotz der herausragenden Bedeutung des Schutzgut Trinkwassers ist eine Interessenabwägung notwendig. Spätestens dann, wenn wir akzeptieren, dass auch der Klimaschutz ein wichtiger und zunehmend relevanter Aspekt des vorbeugenden Grundwasserschutzes ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank an Sie alle. Wir beginnen mit der ersten Fragerunde. Vier Minuten und für die SPD-Fraktion beginnt mein Kollege Andreas Mehlretter.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Sachverständige, ich freue mich, dass wir einen relativ breiten Konsens in dieser Runde haben, dass wir mit dem Gesetz einen richtigen Schritt in die richtige Richtung tun. Aber wir sitzen natürlich heute hier, um zu schauen, ob wir noch weitere Verbesserungen im Prozess einbringen können. Herr Dilger, ich möchte auf einen Aspekt genauer blicken. Sie haben die seismologischen Untersuchungen angesprochen, die eine große Rolle spielen, damit man weiß, wo man überhaupt bohren muss. Sie haben die Duldungspflicht angesprochen, die da vielleicht weiterhelfen würde. Vielleicht können Sie noch mal berichten aus der Praxis, warum beim Ausbringen von Geophonen keine großen Beeinträchtigungen zu erwarten sind und vielleicht auch noch mal erklären, wo auch beim Naturschutzrecht im Moment praktische Hindernisse bestehen und ob es da vielleicht Möglichkeiten gäbe, ohne Einschränkungen des Naturschutzes Verbesserungen zu erzielen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dilger.

SV **Gregor Dilger** (Bundesverband Geothermie e. V.): Vielen Dank, Herr Mehlretter und Frau Vorsitzende. Es ist so, bei tiefeingeothermischen Vorhaben werden in der Regel diese seismischen Messungen durchgeführt. Es geht darum, den besten Standort für die Bohrung, für die Geothermieanlage zu finden. Das geht insofern vonstatten, dass man einerseits Geophone auslegt, die Schallwellen empfangen können und die Reflexionen aufzeichnen können. Andererseits fahren sogenannte Vibro-Trucks durch die Gegend und leiten diese Schallwellen in den Untergrund ein.

Das sind relativ beschränkte Maßnahmen, die kurzzeitig erforderlich sind und die auch nicht größere Emissionen verursachen wie z.B. ein schwerer Lastwagen, der durch die Gegend fährt, der auch Vibrationen auslöst.

Gerade bei der Auslage der Geophone ist es eigentlich vollkommen übertrieben, dass hier tatsächlich von jedem Grundstückseigentümer eine Zustimmung eingeholt werden muss, obwohl dies nur über eine sehr kurze Zeit erforderlich ist und diese Projekte für die Wärmewende, für den Klimaschutz so wichtig sind. Es geht bei der Auslage der Geophone und den Messungen um wenige Stunden oder Tage. Das ist durchaus zu verkraften und deswegen sollte hier auch ein anderes Maß angelegt werden.

Darüber hinaus haben wir die Herausforderung, dass auch nur in bestimmten Zeiten die Messungen durchgeführt werden können. Also teilweise, je nach Gegend, nur die Hälfte des Jahres, wegen Brut- und Setzzeiten. Wie gesagt, das könnte man durchaus anders handhaben. Es wird auch teilweise ins Feld geführt, man müsse dann vor Ort bei den Messungen schauen, wo genau die durchgeführt werden, ob da gegebenenfalls dann die Brut beeinträchtigt werden könnte. Da sind Unternehmen offen. Das ist auch schon passiert, dass man mit Naturschutzfachleuten genau bei den Messungen durchgeht und prüft, wo genau hier gemessen werden sollte, ohne den Umweltschutz zu beeinträchtigen. Also, wir sprechen uns hier dafür aus, dass diese Messungen auch ganzjährig durchgeführt werden können und diese Duldungspflichten für die Auslage der Geophone weitgreifend eingesetzt werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann rufe ich für die CDU/CSU-Fraktion auf, Herrn Dr. Gebhart.



Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte drei Fragen an Professor Schilling. Meine erste Frage: Welche Maßnahmen oder welcher Rahmen wäre Ihrer Sicht nach notwendig, damit das Trinkwasser, es wurde ja mehrfach schon angesprochen, bei Geothermievorhaben auch ausreichend geschützt bleibt?

Zweite Frage: Die Vereinfachungen würden laut Gesetzentwurf auch bedeuten, dass eben nicht nur hydrothermale Geothermie, sondern auch prinzipiell Projekte der petrothermalen Geothermie beschleunigt werden könnten. Wie bewerten Sie dies?

Dritte Frage: Zur Wärmeversorgung mit Geothermie gehören selbstverständlich auch die Wärmenetze vor Ort. Welche Bedingungen sind hier aus Ihrer Sicht notwendig oder wichtig, damit die Wärmeversorgung mit Hilfe von Geothermie den Kommunen und den Bürgern am Ende tatsächlich zugutekommen kann?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Professor Schilling. Sie haben das Wort.

SV **Prof. Dr. Frank Schilling** (KIT / LFZG): Ich fange mal mit der letzten Frage an. Das wurde vorher, glaube ich, schon angedeutet. Wenn ich Geothermie für die Wärmewende nutzen will, dann brauche ich Wärmenetze. Die haben eine gewisse Zeit, bis sie aufgebaut sind. Die Geothermie möchte ich ja nicht unbedingt mitten im Ort haben. Oft auch am Ortsrand oder anstelle von einem alten Braunkohlekraftwerk. Das heißt, ich muss die Wärme dorthin bringen. Wenn ich die Geothermie priorisiere, aber die Leitung nicht, habe ich ein Problem. Deswegen muss die Fernwärme eigentlich in einen ähnlichen Zusammenhang gehen.

Dann die Vereinfachung von hydrothermalen und petrothermalen Geothermie. Mich hat gewundert, dass zu Nummer 1 beim besonderen Teil zweimal das Wort hydrothermale Geothermie steht, ohne diese genauer zu definieren. In einem Fall so, wie wenn die besonders problematisch ist, im anderen genau umgekehrt. Ich glaube, wenn man es wegstreichen würde, wäre es besser und klarer. In der petrothermalen Geothermie haben wir zurzeit im Bundeshaushalt im Vorschlag eine Infrastruktur, um das zu erforschen. Im Moment haben wir in Deutschland noch keine Anlagen, die groß aus der petrothermalen Geothermie Energie ziehen. Das in einem Gesetz drinzulassen, halte ich nicht für

falsch. Das muss nur gesondert betrachtet werden, auch von den Behörden. Ich verstehe bei der Tiefengeothermie das Gesetz nicht so – ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich falsch liege – dass es einen Automatismus einer Bewilligung gibt, sondern da werden trotzdem noch Gefährdungen gerade auch von der Bergbehörde berücksichtigt. Die muss man auch im Hinblick auf den Stand der Forschung qualifizieren.

Die dritte Frage betraf den Rahmen für den Trinkwasserschutz. Ich glaube, wir haben sehr gute Regularien für den Trinkwasserschutz. Meine Geothermieanlage im Garten – das hat fünf Wochen gedauert mit der Genehmigung inklusive Postversand. Ich brauchte auch spezielle, weil ich von irgendwelchen VDI-Richtlinien abgewichen bin. Das lief sehr gut und dort wurde genau das abgeprüft. Trinkwasserschutz, also mit welchen Substanzen darf ich im Untergrund arbeiten. Dort wurde geguckt, in welche Tiefe gehe ich. Dort wurde besonders geprüft, ob ich etwas beeinflussen kann und dazu gehört natürlich auch das, was ich vorher mit den sechs Grad angedeutet hatte.

Sechs Grad pauschal ist eigentlich gedacht, dort wo ich einen Brunnen habe, ein offenes System, wenn ich eine ganze Schule mitheizen will. Da muss ich gesondert darauf achten. Da gehe ich in ein offenes System. Da kann ich Verunreinigungen in den Trinkwasserhorizont bringen. Deswegen ist da eigentlich eine Leitplanung viel sinnvoller. Während man für Sondentechniken etwas großzügiger sein kann, man muss dann aber auch an der Grundstücksgrenze die Temperatur – die sollte dann aber nicht bei sechs Grad sein, sondern deutlich geringer. Das Beispiel von Garmisch-Partenkirchen habe ich mir gestern noch angeschaut. Da wären sie tatsächlich im Permafrost, wenn sie sechs Grad für das gesamte Nachbargrundstück erlauben würden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Bernhard Herrmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne Frau Dr. Nicklas zwei Fragen stellen. Eine anschließend an das, was Professor Schilling gesagt hat, gerade bezüglich der petrothermalen Geothermie. Können Sie sich diesen Äußerungen anschließen? Wird es da große, andere Aspekte noch geben, die Sie dort benennen



möchten? Sie haben es in Ihrer Stellungnahme kurz erwähnt.

Und die zweite Frage, möglicherweise ganz kurz erwähnen in Stichpunkten, welche weiteren Dinge wünschen Sie sich, um die Hemmnisse für den Ausbau der Geothermie über diesen Gesetzesentwurf hinaus zur Seite zu bringen?

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Nicklas.

**SV Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank für die Frage, Herr Herrmann. Ich fange mit der ersten Frage an. Also vielleicht noch mal ganz kurz zur Erklärung oder zur Differenzierung zwischen hydrothermalen und petrothermalen Geothermie. Die hydrothermale Geothermie ist insofern unkomplizierter, als sie vorhandene Wasserreservoirs nutzt, also Wasserwegsamkeiten nutzt. Da wird das heiße Wasser eben nach oben gepumpt und genutzt und durch eine andere Bohrung wieder in den Untergrund eingebracht. Bei der petrothermalen Geothermie ist das anders. Die sitzt quasi auf dem Trocknen und man muss diese Wasserwegsamkeiten erst schaffen. Das macht man durch Stimulationen, chemisch oder hydraulisch, in aller Regel hydraulisch. Also, es wird Wasser unter Druck in den Untergrund eingebracht. Oder eben durch Fracking. Wobei chemische Stimulation und Fracking, das kann man auch synonym verwenden. Ich sehe schon, dass das differenziert zu betrachten ist, weil es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Risiken hat. Also, das eine Risiko betrifft das Erdbebenrisiko. Das ist noch nicht erwähnt worden. Das ist sicherlich nicht besonders hoch. Je tiefer man in das Gestein hineingeht, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Erderschütterungen an die Oberfläche gelangen.

Das zweite Risiko betrifft den Wasserhaushalt. Das ist sicherlich bei allen Bohrungen so. In dem Moment, wo sie Risse haben, wird Tiefenwasser nach oben gebracht. Das ist nicht nur H<sub>2</sub>O, das ist auch versetzt mit Salzen und Schwermetallen. Da gibt es immer ein ernstzunehmendes Risiko. Deswegen würde ich hier differenzieren, auch im Gesetzesentwurf. Und wir reden hier nur über die Frage, welche Verfahren beschleunigt werden sollten. Wir sind ja nicht gegen die petrothermale Tiefengeothermie, sondern nur dagegen, dass sie in diesen Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Nochmal zur Klarstellung. Was den Ausbau ansonsten betrifft, das ist in den verschiedenen Statements meiner Vorredner auch schon angeklungen. Das betrifft die Absicherung des Fündigkeitsrisikos. Das betrifft auch, was noch getan werden muss. Es muss eine bundesweite Geothermiestrategie so schnell wie möglich geben, Förderprogramme, Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos, das sagte ich bereits, eine Informationskampagne. Das sind Maßnahmen, die jetzt noch ergriffen werden sollten, auch außerhalb des Gesetzesentwurfes. Ich glaube, das beantwortet erst mal Ihre beiden Fragen.

**Abg. Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, wir machen in der zweiten Runde gerne noch weiter. Ich würde Herrn Professor Vienken kurz eine Frage stellen. Sie hatten erwähnt, die Grenzwerteinhaltung und deren Nachweise würden die Betriebssicherheit und die Betriebsaufwendungen natürlich durchaus erhöhen. Das ist korrekt. Wie würden Sie sich das bei einer großen Verdichtung, wenn wir wirklich vorankommen mit der Geothermie, vorstellen, wenn man das nicht täte? Wie können wir das dann ausreichend vertretbar gestalten? Wenn Sie nicht fertig werden mit der Antwort, können wir das gerne in der zweiten Runde noch fortsetzen.

Die **Vorsitzende**: Professor Vienken.

**SV Prof. Dr. habil. Thomas Vienken** (HSWT): Vielen Dank. Das ist natürlich schwer zu beantworten, weil erst mal haben wir natürlich das Problem, dass wir nicht diese Massennutzung haben. Vielleicht ergibt das die Möglichkeit, dass ich noch mal zurückgehe, weil, auch die Sorge war vor dem großen Run. Ich denke, die Geothermie kann einen wesentlichen Beitrag für die Wärmewende liefern. Aber wir befinden uns momentan, wenn man die oberflächliche Geothermie betrachtet, bei 26.000 verkauften Einheiten im Jahr. Wir müssen das quasi anschieben, damit wir überhaupt erst in den Bereich kommen, wo wir uns Sorgen machen müssen, dass diese Interaktionen so stattfinden. Wenn man einzelne sehr große Anlagen hat, kann man für diese dann auch eine entsprechende Vorerkundung durchführen, eine Modernisierung, die auf Daten beruht. Da ist dann auch der finanzielle Rahmen da. Aber bei kleineren Anlagen ist diese Auferlegung von der Erkundung und der Simulation, um



nachzuweisen, dass eine gewisse Temperatur an der Grundstücksgrenze eingehalten wird, meiner Meinung nach wenig zielführend. Weil, wir simulieren ein hydrogeologisches Regime, wo eigentlich gar nicht die richtigen Daten vorliegen, weil natürlich–

Die **Vorsitzende**: Herr Vienken?

SV **Prof. Dr. habil. Thomas Vienken** (HSWT): Oh, Entschuldigung.

Die **Vorsitzende**: Wir machen in der zweiten Runde weiter. Ich rufe Marc Bernhard von der AfD-Fraktion auf.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Was hier noch völlig zu kurz kommt, ja, Geothermie hat Chancen, aber auch große Risiken für Mensch und Natur. Und wenn wir uns einfach mal anschauen, was in den letzten Jahren passiert ist, wegen der Geothermie-Bohrung in der Nähe von Straßburg. Ein Erdbeben im Südwesten Baden-Württembergs, Staufen, es quillt immer noch auf wie ein Hefeteig. In Landau Verschmutzung, Verseuchung des Grundwassers, in Böblingen 200 Häuser beschädigt. Gleichzeitig wird hier überhaupt nicht über den Schutz der Bürger gesprochen. Beispielsweise, was in diesem Gesetzentwurf völlig fehlt, ist eine Mindesthaftpflichtversicherung. Selbst ein Auto muss sich mit mindestens 7,5 Millionen Euro versichern. Was wir eben gesehen haben in diesen Projekten war bisher, dass sie dann mit 5 Millionen Euro versichert sind und die Gesellschaft dann in der Regel pleite ist, wie zum Beispiel in Böblingen. Das nächste Problem ist, dann müssen Sie als geschädigte Bürger alles beweisen. Die Beweislast liegt bei Ihnen, dass der Schaden durch das Geothermie-Projekt entstanden ist. Dann kommen solche Situationen zustande wie in Böblingen, dass nach 15 Jahren die Geschädigten die Versicherung verklagen mussten, weil die Versicherung nicht bezahlen wollte. Obwohl es nur 5 Millionen Euro Versicherungssumme für die 200 Häuser gab.

Deswegen meine Frage an den Herrn Prof. Müller-Syhre. Wie sehen Sie denn die Risiken der Geothermie insgesamt? Wie sehen Sie das Thema Mindesthaftpflichtversicherung und das Thema Beweislastumkehr? Dass eben die Betreiber beweisen müssen, dass der Schaden nicht durch die Anlage

verursacht wurde, weil die in der Regel die wirtschaftlich viel Stärkeren sind als der einzelne Bürger.

Die **Vorsitzende**: Danke, Prof. Müller-Syhre.

SV **Prof. Dr. Reinhard Müller-Syhre** (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.): Danke, Herr Bernhard, für diese Fragestellung. Das ist in der Tat sehr gut, dass Sie die ansprechen. Es ist für den einzelnen Nutzer praktisch nicht möglich nachzuweisen, dass dieser Schaden, der jetzt durch eine Setzung an seinem Haus passiert ist, in irgendeiner Weise direkt – gegen dieses Unternehmen oder gegen diesen Verband, der dieses Geothermie-Kraftwerk betreibt, zu klagen. Das sehe ich vollkommen außerstande. Insofern müssten hier Staatsbürgerschaften gewährleistet werden, wenn es darum geht.

Über die Risiken ist jetzt sehr viel gesprochen worden. Ich bin eigentlich verwundert, warum diese überragende große Zustimmung jetzt zu der Gesetzesvorlage vorliegt, wo doch jeder, insbesondere meine Nachbarin, massiv erläutert hat, welche großen Risiken eigentlich bestehen. Wenn wir nur an diese ganze offene Geothermie denken, das ist ein Wahnsinn, was wir uns da mit dem Grundwasser möglicherweise antun. Wenn da keine Versicherungssumme festgelegt ist, wenn da keine Haftung da ist, dann haben wir den Schaden und der Bürger weiß sich unter diesen Bedingungen eigentlich nicht zu helfen. Er kann es weder nachweisen, weil er die Mittel und Möglichkeiten hat, irgendwelche seismischen Messungen oder Beobachtungen zu melden. Wo soll er sich denn hinwenden? Und das ist eigentlich das, was ich vorhin gesagt habe. Für mich ist das unvorsichtig und auch ein bisschen rücksichtslos, das in der Weise gegen die Risiken so durchzutreiben.

Die wichtigste Sache, die ich jetzt insbesondere bei meiner Stellungnahme hier untersucht habe, ist, dass ich das durchgerechnet habe. Ich meine, es gibt ganz klare physikalische Gesetze, ab wann eine Tiefenwärme nach außen hin nutzbar und gewinnbringend nutzbar ist für den Bürger. Das ist die Sache, die ich insbesondere nachgewiesen habe. Wenn wir von einer Bodentemperatur, mit einer Quelltemperatur von 20 Grad ungefähr ausgehen – wir brauchen also die Wärmepumpe, wir wissen, dass die Effizienz einer Wärmepumpe, wenn sie





gut ist, bei 50 Prozent ist. Der Gewinnfaktor ist rein energetisch bei 20 Grad, im Vergleich zur Vorlauftemperatur, die wir dann erreichen wollen in der Heizung, vielleicht Faktor 10. Dann haben wir 50 Prozent, dann ist er nur noch 5. Dann müssen wir die Wärmepumpe mit teurem Strom bezahlen, während die Energie, die Heizenergie, 19 kostet. Da haben wir also auch ungefähr einen Faktor von 4 drin. Teile ich das durcheinander, dann bin ich ungefähr bei 1. Und 1 ist unwirtschaftlich. Wenn Sie das nicht mindestens bei 3 haben, dann brauchen Sie gar nicht anzufangen. Oder Sie nehmen es aus der Portokasse. Dem Steuerzahler können Sie das nicht antun.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf, Konrad Stockmeier von der FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bevor ich meine Frage an Frau Dr. Thelen stelle, möchte ich doch explizit anmerken, dass der Sachverständige, den wir eben gehört haben, Berechnungen durchführt, die ich nicht anders als größtenteils als unseriös qualifizieren kann, weil sie überhaupt nicht der Tatsache Rechnung tragen, dass kostendeckende Geothermie keine Weltneuheit des Jahres 2024 ist, sondern längstens, beispielsweise auch im Verantwortungsbereich der Sachverständigen, die ich jetzt etwas fragen will, seit 20 Jahren durchgeführt wird.

In diesem Sinne, Frau Dr. Thelen, würde mich interessieren, halten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der für Sie anzuvisierenden Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für ausreichend? Sie sagten ja, man hantiert da mit bis zu 10 Jahren. Das könnte und sollte ja durchaus auch schneller werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Thelen.

SV **Dr. Katrin Thelen** (Stadtwerke München GmbH): Vielen Dank, Herr Stockmeier, für Ihre Frage. Ich sagte es in meinem Eingangsstatement, 10 Jahre sind zu lang, damit Geothermie und speziell größere Anlagen jetzt einen Beitrag zur Beschleunigung der Dekarbonisierung von Wärmesystemen leisten können. Deswegen braucht es eben diese generelle Privilegierung der Systeme, nicht nur der Geothermieanlagen. Wir haben es jetzt schon gesehen im Gesetzentwurf, Paragraph 35 Baugesetzbuch für die Tiefenbohrung ist schon

vorgesehen. Aber es ist eben sehr wichtig, dass nicht nur die Bohrung vorgesehen ist, sondern auch die Obertageanlage, die Wärmestation, das Fernwärmenetz, das Stromnetz, dass praktisch alle zugehörigen Anlagenteile mit einbezogen sind.

Genauso, eben von der anderen Seite gesehen, vom Bergrecht, bezieht das Bergrecht nur den Thermalwasserkreislauf ein. Und hier geht es auch darum, dass die Heizzentrale, auch die Stromerzeugung einbezogen werden sollte in das Bergrecht und die entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfungen. Das Ganze idealerweise in einer Konzentrationswirkung in einem Antrag abzuwickeln wäre ideal. Damit würde man zumindest versuchen, das Zulassungsverfahren einheitlich zu konzentrieren und zu beschleunigen.

Artikel 3, Paragraph 11a Wasserhaushaltsgesetz ist auch nochmal ein Thema, was ich gerne aufbringen möchte. Das war im Referentenentwurf schon integriert, dass die wasserrechtliche Erlaubnispflicht für Großwärmepumpen entfallen ist. Leider ist es jetzt wieder aus dem aktuellen Gesetzentwurf entfallen.

Das wäre auch nochmal wichtig, um hier eine Bestimmung zu erreichen. Was mir noch wichtig ist, was wir in München auch nutzen, das Thema Kälte. Also, dass man aus Grundwasser, aus Geothermiethermalwasser auch Kältenutzungen ermöglichen kann. Sie sagten es auch gerade, Herr Schilling, damit man eben das Potenzial maximal nutzen kann, also Wärme und Kälte beide zusammen betrachten.

Die **Vorsitzende**: Es besteht noch die Möglichkeit, nachzufragen? Okay, dann rufe ich Ralph Lenkert auf für die Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das größte Problem für Geothermie ist die unklare Finanzierung und die unklare Planungssicherheit über den Zeitraum bis zur Nutzung der Bohrung für Geothermie und der Förderung der Wärmenetze. Also, wenn man da mehr tun würde, würde man bei der Geothermie schneller vorankommen als mit einer Planungsbeschleunigung.

Meine Frage geht an Herrn Düsterdiek. Ein Kernpunkt des Gesetzes ist ja, dass Behörden innerhalb von vier Wochen bescheiden sollen. Ist es überhaupt möglich, innerhalb von vier Wochen sicher die Auswirkungen von Geothermie-Projekten auf



Grundwasser auch nach rechtssicheren Abstimmungen mit anderen Behörden, zum Beispiel Bergämtern und auch über Weihnachten und Neujahr abzusichern?

Die **Vorsitzende**: Herr Düsterdiek.

SV **Bernd Düsterdiek** (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Vielen Dank. Ich kann das relativ klar beantworten. Wir halten diese Frist für deutlich zu kurz. Wir haben es mit einer Technologie zu tun, die im besonderen Maße eine sorgfältige Prüfung und Abwägung der Belange und eben auch der faktischen und tatsächlichen Voraussetzungen vor Ort erfordert. Ich habe das im Eingangsstatement schon erwähnt, dass wir diese Fristverkürzung nicht für sachgerecht halten.

Man kann natürlich den grundsätzlichen Ansatz dieser Beschleunigungsoption verstehen. Es führt allerdings in der Praxis nicht dazu, dass es beschleunigt wird, weil hier umfangreiche Datenerhebungen und eben auch eine sachgerechte Prüfung durchgeführt und umgesetzt werden müssen. Und das in Zeiten von Personalengpässen, gerade bei den unteren Genehmigungsbehörden, auch den wasserfachlichen Behörden. Das macht es nicht einfacher, sodass wir das eher für ein Placebo halten. Das will ich deutlich sagen. Wir brauchen gerade mit Blick auf eventuelle Eingriffe in den Wasserhaushalt, in Grundwasserkörper hier hinreichende Prüffristen. Das muss nicht ausufern, aber zu sagen, wir schreiben da jetzt vier Wochen rein und dann wird alles gut, das ist Augenschwermerei aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände. Wir brauchen praxismgerechte Vorgaben, die auch durch die Genehmigungsbehörden umsetzbar sind. Insofern: klares „Nein“ zu Ihrer Frage. Nein, ich halte es nicht für sachgerecht und zielführend, eine solche kurze Prüfungsfrist zu setzen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Ja, dann kann ich gleich ergänzen. Wie bewerten Sie die Haftungsregeln bei Geothermie-Projekten? Ist aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass eventuelle Schäden für BürgerInnen, Unternehmen und Kommunen ersetzt werden?

Die **Vorsitzende**: Herr Düsterdiek.

SV **Bernd Düsterdiek** (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Vielen Dank, Herr Lenkert. Die Frage muss ich ebenfalls mit „nein“ beantworten. Nach dem jetzigen Gesetzesvorschlag sind diese Folgewirkungen nicht hinreichend geklärt. Auch hier kann ich noch mal auf das gerade Gesagte verweisen.

Wir haben vielfältige Schwierigkeiten, die mit Erkundungsbohrungen und eben auch mit der Umsetzung von Projekten verbunden sind, die sowohl die BürgerInnen als Grundstückseigentümer, aber eben auch die Kommunen und die unteren Wasserbehörden beispielsweise betreffen, mit der Sicherstellung einer vernünftigen und sachgerechten Trinkwasserversorgung in den Grundwasserkörpern. Etwaige Folgewirkungen und die Haftungsfolgen sind hier nicht abschließend geklärt. Darüber müssen wir uns allerdings bewusst sein, weil der Schutz der Trinkwasservorkommen ein ganz besonderes Gut ist. Hier darf es auch nicht zu Einschränkungen des Ermessens der zuständigen Behörden kommen.

Wir haben es letztlich mit einer inflationären Festlegung von Infrastrukturprojekten zu tun, die alle samt im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Auch darauf habe ich eingangs hingewiesen. Weniger ist mehr an dieser Stelle. Wir brauchen sachgerechte Abwägungsentscheidungen. Die dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die erste Runde. Ich rufe in der zweiten Runde auf meinen Kollegen Andreas Mehlretter.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Herr Dr. Dümpelmann, wir haben zu Fristen und Genehmigungsverfahren viel gehört. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, zumindest beim Thema Betriebspläne der Bergbaubehörden, können Sie sich noch stärkere Fristverkürzungen vorstellen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, was das genau bedeuten würde und was das aus Ihrer Sicht bringen würde. Außerdem, Sie haben es vorhin in Ihrer Stellungnahme angesprochen, das Thema Konzentrationswirkung bei einer bestimmten Behörde. Inwiefern würde das zu einer Beschleunigung führen?

Die **Vorsitzende**: Dr. Dümpelmann.



**SV Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Frau Vorsitzende, Herr Mehlretter, besten Dank für die Frage. Wir müssen zunächst mal unterscheiden zwischen der Genehmigung und der Zulassung von Betriebsplänen. Wir reden hier nicht darüber, und das ist genau der Punkt, um den es geht, der vielfach aufgegriffen wurde, dass wir ein Jahr Zeit für die Zulassung von Betriebsplänen haben und dann, wenn das noch nicht ausgereicht hat, aus welchen Gründen auch immer, noch mal sechs Monate obendrauf geben. Wenn wir das alles nicht konzentriert haben, die einzelnen Betriebspläne zusammengeführt haben, dann können aus diesen sechs Monaten ganz schnell ein Jahr, anderthalb Jahre und mehr werden. Deswegen ist eine Kombination aus beiden, nämlich die Konzentration von Verfahren in einer Hand, eine sinnvolle Geschichte. Das, was eben über die Risiken gesagt wurde, das will ich damit überhaupt gar nicht kleinreden, aber hier geht es genau an der Stelle um Betriebspläne und nicht um irgendetwas anderes. Deswegen sollte hier die Zahl 6 durch die Zahl 3 ersetzt werden. Das ist im Gesetzgebungsverfahren ein geübtes Prozedere und das würde eine Menge Beschleunigung bewirken.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Eine zweite Frage noch. Sie schreiben auch, dass Sie eine bundesweit einheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen befürworten würden. Was würde das aus Ihrer Sicht bringen?

**SV Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Das Erste ist eine Geschichte, die Geothermie aus dem Bergbau in den Bereich der erneuerbaren Energien bringen würde. Wir haben jetzt immer noch im Bergrecht so eine Förderabgabe drin, die atmet noch den Hauch der alten Zeiten. Es gibt zwei Varianten, das zu heilen. Entweder man überführt das Ganze in eine freiwillige Zahlung derjenigen, die Geothermie betreiben. Oder, wenn man eine einheitliche Regelung haben wollen würde, könnte man sich, und das wäre der Übung angemessen, natürlich sehr viel besser am Paragraphen 6 des EEG orientieren, wo es eine einheitliche Abgabe gibt, bezogen auf die Kilowattstunde für Windenergie und Photovoltaik.

Der wesentliche Unterschied ist, dass wir hier über erneuerbare Energien reden, mit einem drastisch geringeren Risiko. Das kann ich als ehemaliger Bewohner des Ruhrgebiets sagen, als im üblichen

Bergbau, wo auch gerne mal ein ganzer Garten weg sinkt und morgens das Auto darin versunken ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf Dr. Lenz von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Pohl. Herr Dr. Pohl, Sie haben vorher schon erwähnt, was gut ist an dem Gesetz und wo aus Ihrer Sicht Verbesserungspotenzial besteht. Da haben Sie zum einen die Absicherung des sogenannten Fündigkeitsrisikos genannt. Könnten Sie da vielleicht noch ein bisschen in die Details gehen? Und der zweite Punkt war die Förderung aus dem BEW. Wo liegen da aus Ihrer Sicht die Hemmnisse? Und vielleicht, wenn Sie noch Zeit haben, Sie schlagen auch eine Konferenz vor zur Geothermie. Wie könnte die aussehen? Und wer müsste denn da teilnehmen? Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Pohl.

**SV Dr. Herbert Pohl** (Deutsche ErdWärme GmbH): Vielen Dank für die Frage. Zum ersten Punkt. Das sogenannte Fündigkeitsrisiko ist natürlich insbesondere für Stadtwerke, für Gemeinden ein Riesenthema. Da am Anfang erhebliche Investitionen erforderlich sind, um solche Projekte voranzutreiben. Die Absicherung, die derzeit geplant ist, ist ein kommerzielles Produkt. Das ist auch soweit okay. Das setzt aber natürlich voraus, dass wirklich nur ein Worst-Case abgesichert wird.

Wenn man hier insbesondere Kommunen in die Lage versetzen möchte, Geothermie-Projekte mit einem gewissen vertretbaren Risikoprofil zu entwickeln, dann wird man diese, glaube ich, stärker noch absichern müssen. Da sonst teilweise die Risiken für die Kommunen oder auch für kleinere Stadtwerke kaum vertretbar sind im Hinblick auf die Fündigkeit.

Zu dem zweiten Thema BEW, lassen Sie mich nur auf zwei Teilbereiche eingehen. Zum einen sind die Fristen sehr kurz. Das BEW-Modul 1 muss in einem Jahr mit einem Jahr Verlängerung abgewickelt werden. Gerade in der Frühphase können Projekte deutlich länger dauern, insbesondere dann, wenn Sie noch seismische Daten erheben wollen. Dann kann das schnell mal anderthalb, zwei Jahre



und länger dauern in der Ausführung. Planung muss man noch hinzuziehen. Von daher sehen wir das derzeit mit einer gewissen Sorge, dass dort einzelne Unternehmen versuchen, hier sehr schnell durch diesen Prozess zu laufen. Das kann auf Kosten von Sorgfalt und Qualität gehen. Von daher ist es, glaube ich, relativ schmerzlos, hier diese Fristen ein bisschen zu verlängern.

Der dritte Punkt ist das Thema Konferenz. De facto ist es so, dass die Unternehmen, die erforderlich sind, um Geothermie-Projekte zu realisieren, eigentlich alle aus der Öl- und Gasindustrie kommen.

Das sind Bohrunternehmen, das sind die ganzen Serviceunternehmen, die sind mehr oder weniger aus Deutschland abgewandert in den letzten Jahrzehnten, weil hier einfach weniger Aktivität war. Wir wollen sie aber wieder gewinnen und wir wollen deutlich machen, dass in Deutschland ein Markt für sie ist, dass ein Potenzial für sie da ist. Das hat Qualitätsthemen, das ist aus meiner Sicht ein Thema der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, wo wir hier eine Chance sehen. Ich sehe auch schlicht die Kostenthemen, weil wir derzeit Unternehmen, die Leistungen aus Norwegen, aus Schottland, aus Rumänien in Deutschland erbringen, natürlich deutlich teurer sind.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Ich rufe auf Herrn Herrmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde noch mal kurz die Gelegenheit geben, eine Minute für Herrn Prof. Vienken, das noch mal zu vertiefen. Wenn ich Sie recht verstanden hatte, sagten Sie, die Häufigkeit der Vorhaben ist noch so gering, dass wir da noch nicht so hohe Ansprüche stellen können. Was passiert aber dann und können wir das befristet machen, bis es doch mehr Projekte gibt? Das vielleicht noch mal kurz in einer Minute, danke.

SV **Prof. Dr. habil. Thomas Vienken** (HSWT): Vielen Dank. Ich kann Ihnen da keine klare Antwort geben, aber ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Wir haben ein Projekt, da beobachtet man die Grundmasse-Temperaturänderung durch die intensive Nutzung von Geothermie. 50 Gebäude, die Geothermie nutzen. Wir monitoren das seit 10 Jahren. Wir sehen durch die intensive Nutzung der

Geothermie, die Temperaturänderung, eine Abkühlung im Grundwasser, ungefähr 1,4 Kelvin. Das sind also Punktwellen, die sich dann irgendwann überschneiden und das Temperatursignal zeigen. Im selben Zeitraum haben sich unsere Anstromtemperaturen, die unbeeinflusst sind, um 0,4 Kelvin erhöht. Wahrscheinlich als Effekt des Klimawandels, weil wir die wärmsten Jahre die letzten 10 Jahre hatten. Das muss man vielleicht im Hinterkopf behalten, alle Abwägungen des vorbeugenden Grundwasserschutzes. Die Geothermie ist nicht das Einzige, was im Grunde die Grundwassertemperaturen verändert. Das sind auch Überbauungen, das sind Gasheizungen, die in Kellern stehen, wo der Heizkeller der wärmste Raum im Haus ist, auch die geben Wärme ans Grundwasser ab. Wenn man, das ist mein letzter Satz, die Messstellen sieht in der Region, seit 1955 gibt es Messstellen, da hat sich die Temperatur um 4 Calvin erhöht durch den urbanen Einfluss. Das muss man in Relation setzen.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, schönen Dank. Ich würde noch eine Frage an Frau Dr. Nicklas stellen. Der Gesetzesentwurf sieht ja unter anderem eine längere Geltungsdauer für Betriebspläne im Bergrecht vor. Wie ist Ihre Einschätzung zu dieser gesetzlichen Erleichterung? Wo sehen Sie da gegebenenfalls Risiken beim Betriebsplan?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Nicklas.

SV **Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank für die Frage. Genau, das wird in Paragraph 52 Absatz 1 – der soll novelliert werden. Für den Fall, dass die Kontrolle des Betriebes auch bei einer längeren Laufzeit des Hauptbetriebsplanes möglich ist, das heißt insbesondere dann, wenn der Betriebsverlauf absehbar ist, soll die Bergbehörde zukünftig die Laufzeit der Betriebspläne für mindestens vier Jahre, maximal acht Jahre zulassen. Die Krux an dieser Regelung ist, wir können bei der Geothermie gerne darüber diskutieren, ob das möglich ist. Da ist ja die Flächeninanspruchnahme relativ gering. Aber diese Regelung würde eben für sämtliche bergrechtliche Vorhaben gelten. Ich kann nicht ganz nachvollziehen – dieser Zeitraum verdoppelt den im Moment im Gesetz geregelten Zeitraum, der maximal vier Jahre vorsieht und schränkt auch noch das Ermessen der Behörde ein – ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie in Zeiten des



Klimawandels mit Starkregenereignissen, mit Hangrutschen, mit Überschwemmungen die bergrechtlichen Betriebe weniger dynamisch sein sollen. Also das finde ich, ehrlich gesagt, schwer vertretbar. Ich sehe auch hier wieder, dass das staatliche Zulassungsregime zurückgedrängt werden soll. Es sollen bürokratische Hürden abgebaut werden. Aber es geht ja hier auch darum, Schutzgüter, Artikel 20a Grundgesetz, in den Blick zu nehmen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke und ich rufe Herrn Bernhard von der AfD-Fraktion auf.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Durch das Gesetzvorhaben soll es zu einer erheblichen Planungsbeschleunigung und Vereinfachung für die Errichtung von Geothermieanlagen kommen.

Das kann man alles machen, aber in der Regel wird man auf der ganzen Welt dann hergehen und das Risikomanagement entsprechend machen. Jetzt haben wir schon gehört, Mindesthaftungssummen sind nicht drin im Gesetz, sind auch durch die Regierung nicht vorgesehen.

Beweislastumkehr ist nicht vorgesehen. Also, die Bürger werden alleingelassen und Staatsbürgschaften wurden von der grün-schwarzen Landesregierung beispielsweise in Baden-Württemberg schon abgelehnt.

Jetzt ist halt die Frage – durch diese extreme Verkürzung – meine Frage an den Professor Müller-Syhre. Ist es denn überhaupt noch möglich, innerhalb dieser Kürze der Zeit ausreichend zu prüfen, um Menschen und Umwelt ausreichend schützen zu können durch diese ganzen Verkürzungen der Verfahren, Vereinfachungen usw. Kann man das überhaupt noch vernünftig gewährleisten, angesichts der Tatsache, dass quasi kein Schutz für Bürger und Umwelt besteht?

Die **Vorsitzende**: Herr Müller-Syhre.

SV **Prof. Dr. Reinhard Müller-Syhre** (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.) Danke für die Frage. Eigentlich haben meine Kollegen hier an diesem Tisch diese Frage bereits beantwortet. In mindestens vier oder fünf Stellungnahmen wurde gesagt, das ist zu kurz. Ich habe es in meiner Beurteilung auch gesagt. Es ist für mich nach wie vor, ich wiederhole es, rücksichtslos. Die Gesetze werden hier derartig frisiert, nur damit schnell irgendeine

Agenda durchgedrückt werden kann. Und Sie müssen überlegen, diese Agenda, die muss wissenschaftlich und naturwissenschaftlich ordnungsgemäß und kostenmäßig auf guten Füßen stehen. Und das steht sie einfach nicht. Da können mir die Leute hier sonst welche Inkompetenz vorwerfen. Ich werfe niemanden hier Inkompetenz vor. Im Gegenteil, auch Ihnen nicht. Selbst wenn Sie hier versuchen, mich persönlich anzugehen. Ich halte Sie alle für sehr intelligente und kluge Menschen.

Aber wir müssen uns die Frage stellen – und das habe ich mich als Steuerzahler und Abgeber dieser Stellungnahme hier gefragt – ich bin der Steuerzahler und ich möchte gerne, dass wir diesen Staat bezahlen, damit er gute Gesetze für uns macht. Ich möchte gerne, dass ein Gesetz geschaffen wird, von dem ich den unmittelbaren Nutzen habe. Und was ich hier sehe, ist nicht, dass ich direkt, wie in einem freien Unternehmen, das mir was verkauft, einen Nutzen davon habe. Die ganzen Dinge sind subventioniert und vollkommen steuerfinanziert.

Es ist nicht so, dass hier ein kluger Ingenieur oder ein kluger Unternehmer mit freiem Risiko hergeht und sagt, „ach, ich baue mal ein großes Geothermiekraftwerk“. Und wenn das dann günstigen Strom gibt, dann habt ihr alle was davon und ich habe den Gewinn davon. So ist es nicht. Wer verdient daran? Die Betreiber von diesen Geothermieanlagen, die Hersteller von den ganzen Wärmepumpen und natürlich die Lobbyisten, die in der Regierung sitzen, die das Ganze auf den Weg bringen. Das sind die drei großen Interessengruppen. Wer bezahlt es? Der Steuerzahler. Das muss einfach mal klar werden.

Deswegen finde ich das überhaupt nicht rücksichtsvoll, ein solches Gesetz mit derartigem Druck gegen alle Risiken – ich habe die Risiken in meiner Stellungnahme genauso aufgezählt. Das muss ich aber nicht wiederholen. Das haben alle hier schon gemacht. Es ist so. Wir haben das Erdbebenrisiko, wir haben thermische Setzungen, wir haben Unterkühlung, wir haben riesige Kräfte, die darin sind, wir haben Umweltverschmutzung. Es steht alles drin. Hundertfach, bei allen, bei jedem. Aber die Frage ist, wer bezahlt das? Und es ist nicht so, dass es einen Knall gibt und dann sind die Geothermie-Werke da.

Die **Vorsitzende**: Herr Müller-Syhre. Ich rufe auf. Konrad Stockmeier von der FDP-Fraktion.



Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Mir bleibt leider nichts anderes übrig, als wirklich noch mal auf diesen groben Unfug einzugehen, der eben geäußert worden ist. Und ich bleibe bei dieser harten Wortwahl. Sie negieren völlig, dass im Jahr 2024 bereits so und so viele Erdwärmeversorgungsprojekte laufen, die überhaupt nicht durch irgendwelche Steuern quersubventioniert werden, sondern – Sie werden es nicht für möglich halten, Sensation des Jahres 2024 – wenn jemand Wärme haben will, dann muss er sie bezahlen. Und wir tun hier alles Mögliche, damit er oder sie möglichst günstig an diese Wärme rankommt. Sie verbreiten hier wirklich nur das, was man auf Neudeutsch Fake News nennt.

Übrigens ganz kurz noch zu den angeblichen Versicherungsrisiken, die nie abgedeckt sind: Informieren Sie sich einfach mal über die Gesetzeslage in Baden-Württemberg, wo Sie nicht einfach irgendwo wild in der Gegend rumbohren können, ohne entsprechende Sicherungen dabei zu haben, Betriebshaftpflichtversicherungen. Herr Kollege von der AfD, lassen Sie Ihre fünf Millionen stehen. Das ist alles falsch. Wir sprechen über zweimal im Jahr 20 Millionen. Bringen Sie sich einfach mal auf den Stand der Dinge, bevor Sie hier nur Unfug verbreiten.

Unfug verbreiten wollen wir hier nicht. Deswegen meine Frage – Sie reichen völlig. Sie sind nicht auf dem Stand der Dinge. Deswegen, bevor wir hier weiter auf solchen Schmarren Bezug nehmen, Frau Dr. Thelen, an Sie noch kurz die Frage – und Sie, Herr Bernhard, Sie haben jetzt nicht das Wort – Ende. Frau Dr. Thelen, mit Ihrer langjährigen Erfahrung in München, was können denn Politik, Betreiber, beteiligte Firmen tun, um die Sorgen und Befürchtungen in der Bevölkerung aufzugreifen, um auch die Chancen aufzuzeigen? In München läuft ja vieles schon sehr vorbildlich. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Stockmeier. Frau Dr. Thelen hat das Wort.

SV **Dr. Katrin Thelen** (Stadtwerke München GmbH): Vielen Dank. Ich sagte es vorhin schon in meinem Eingangsstatement. Es ist sehr wichtig, dass wir die Akzeptanz für Geothermie erhöhen. Also, dass wir Geothermie als Zukunftstechnologie unterstützen. Dass es auch entsprechende Informationskampagnen gibt, auch über den Bund, die

zeigt, wie viel Potenzial in dieser Technologie liegt. Um dieses Thema mit den Versicherungen aufzugreifen, es gibt spezielle Betriebshaftpflichtversicherungen für Geothermie-Bohrungen, die mit 40 Millionen Euro abgesichert sind, die auch wir nutzen. Sozusagen als eigene Betriebshaftpflichtversicherungen. Wir blicken damit auch hier auf 20 Jahre Geothermie-Erfahrung zurück und durch unsere Anlagen kam es zu keinen Erdveränderungen.

Aber wie gesagt, es ist wichtig, dass wir jetzt hier über die Chancen reden. Es gibt natürlich Risiken, aber es gibt gerade auch Chancen, die wir mit dieser Technologie nutzen können. Ich sagte es vorhin, ein Viertel des Wärmebedarfs in Deutschland kann über diese Technologie genutzt werden. Deswegen brauchen wir eine gute Aufklärungskampagne, die über den Bund weiter unterstützt wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir beginnen mit der dritten Fragerunde und wieder mit Andreas Mehlretter von der SPD-Fraktion.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Frau Gerlach, Sie haben vorhin den Bereich Wärmepumpen angesprochen. Vielleicht können Sie nochmal kurz ausführen, wie Sie sich da sinnvolle Erweiterungen vorstellen könnten, damit wir auch beim Thema Wärmepumpen noch mehr Beschleunigung hinbekommen. Und vielleicht, wenn Sie noch Zeit haben, würde mich auch interessieren, wie Sie den Punkt der Nutzungsbeeinträchtigungen anderer Grundstücke einschätzen und wie es da möglich ist, vielleicht eine etwas praktikablere Regelung zu finden.

Die **Vorsitzende**: Frau Gerlach.

SV **Carlotta Gerlach** (BEE) Danke für die Fragen. Ich denke, das schaffen wir beides. Ich fange mal an mit den Wärmepumpen. Ich hatte vorhin schon in meinem Eingangsstatement angesprochen, dass wir da in dem Gesetzentwurf noch ein bisschen Verbesserungsbedarf sehen, um sämtliche Anwendungen von Wärmepumpen inklusive ihrer Quellenanlagen mit einzuschließen. Das ist nötig, da bei vielen Wärmepumpen die Quellenanlagen durch Verbindungsleitungen örtlich von den Wärmepumpen getrennt sind und sie deswegen nochmal einzeln bedacht werden müssen. Außerdem hatte ich auch schon erwähnt, dass jetzt gerade die Wärmequellen für Wärmepumpen noch recht einseitig



betrachtet werden. Und zwar steht in Paragraph 2 unter Anwendungsbereiche noch „einer Wärmepumpe einschließlich der erforderlichen Bohrungen“. Diese enge Definition schließt leider viele Quellen für zum Beispiel oberflächennahe Geothermie aus. Kollektorfelder, Energiepfähle, Grundwasser mit Brunnenanlagen und Wärmetauscher in Abwasserkanälen brauchen alle keine Bohrungen. Es wäre schön, wenn wir diese Quellen mit in Betracht ziehen könnten. Deswegen schlagen wir vor, dass wir in dem entsprechenden Abschnitt von Paragraph 2 das Wort „Bohrungen“ einfach streichen und stattdessen in Paragraph 1, 2 und 3 neben den Wärmepumpen eben auch explizit die Quellenanlagen erwähnen.

Jetzt noch schnell zu dem Punkt der Nutzungsbeeinträchtigungen. In Paragraph 7 „Ansprüche bei Nutzungsbeeinträchtigungen“ wird festgelegt, dass eine Beeinträchtigung unwesentlich ist, solange die herbeigeführte Temperaturveränderung 6 Kelvin nicht überschreitet. Es wird jedoch nicht definiert, in welcher Tiefenlage, an welchem örtlichen Bezugspunkt oder von wem diese Temperaturabweichung denn gemessen werden soll. Das ist nicht praktikabel. Hinzu kommt noch, dass dasselbe bereits in der technischen Richtlinie VDI 4640 Platz 2 thermische Nutzung des Untergrunds geregelt wird, die als wesentliche Richtlinie dem Stand der Technik entspricht und eine nachhaltige Erdwärmenutzung sicherstellt. Solche technischen Regeln können schon nach den bestehenden Regelungen des Paragraph 996 Abschnitt 1 des Baugesetzbuches zur Konkretisierung unwesentlicher Beeinträchtigungen herangezogen werden. Daher schlagen wir vor, dass wir Unklarheiten und etwaige Doppelungen ausräumen, indem dieser Paragraph 7.1 ersatzlos gestrichen wird. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Gerlach. Ich rufe Herrn Dr. Gebhart von der CDU/CSU-Fraktion auf.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Herrn Düsterdiek, und zwar, wenn Sie uns eine Einschätzung geben könnten zu der Frage, inwieweit eine Privilegierung im Außenbereich, also in Paragraph 35 Baugesetzbuch, für sinnvoll erachtet wird oder nicht.

Dann hätte ich noch eine Frage an Professor Schilling. Im Gesetzentwurf heißt es, wie es in

jedem Gesetzentwurf heißt, es gibt keine Alternative zu dem Gesetzentwurf. Aber Sie haben ja viel Erfahrung mit der Geothermie, auch in anderen Ländern. Gibt es da irgendwas, wo Sie sagen, das wäre noch mal ein sinnvoller Ansatz, um die Geothermie in Deutschland vernünftig voranzubringen?

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Gebhart. Herr Düsterdiek zuerst.

SV **Bernd Düsterdiek** (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Herzlichen Dank für die Frage, auf die ich gerne antworten möchte. Wir erleben zurzeit geradezu einen Wettbewerb in der Diskussion um mögliche Privilegierungstatbestände im planerischen Außenbereich. Das ist zum Teil nachvollziehbar. Wir haben es ja auch umgesetzt im Bereich der Windenergie. Die Diskussion geht und ging weiter, nur um die Stichworte Energiespeicher, PV-Freiflächenanlagen zu benennen. Und dies lässt sich jetzt, wie man auch einigen Anmerkungen der beteiligten Sachverständigen, etwa von Frau Dr. Thelen, heraushören kann, beliebig fortsetzen. Da kann ich Ihnen aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände nur sagen, dass das auch ein Ende haben muss.

Wir brauchen eine planerische, eine sachgerechte Steuerung von Infrastrukturprojekten im Außenbereich. Und wir können nicht des politischen Willens wegen die auch grundgesetzlich garantierte kommunale Planungshoheit völlig außen vor lassen und im Grunde aushebeln. Wir haben Nutzungskonkurrenzen, auch der Außenbereich ist nur räumlich begrenzt verfügbar. Wir haben dort Nutzungskonkurrenzen und ich plädiere eingehend dafür, dass man diese Ausweitung von Privilegierungstatbeständen eindämmt und nicht weiter forciert. Nur die Kommunen vor Ort, im Benehmen Gemeinden und Landkreise, wissen am besten, wie auch gesteuert werden kann, welche Nutzungen an welcher Stelle und Örtlichkeit sinnvoll sind im Gesamtzusammenhang mit der Siedlungsentwicklung. Deswegen klares Petitum an dieser Stelle: keine weiteren Privilegierungstatbestände. Wir brauchen eine sachgerechte Steuerung durch die Gemeinden vor Ort.

Die **Vorsitzende**: Prof. Schilling, viel Zeit bleibt Ihnen nicht.



**SV Prof. Dr. Frank Schilling** (KIT / LFZG):

There is always an option. Das ist die kurze Antwort. Ich denke, das Gesetz geht erstmal in die richtige Richtung an vielen Punkten. Einige Kritikpunkte wurden eindeutig benannt. Wenn man die zehn Jahre sieht, die vorher genannt wurden, da sind verschiedene Schritte, die nacheinander abgearbeitet werden. Ich habe auch schon Tiefbohrungen erlebt, die in sechs Monaten bewilligt wurden. In dem jetzigen Gesetz, und das hat mehr damit zu tun, dass vorher ein Scoping stattgefunden hat, dass man alle an einen Tisch geholt hat, dass ein solider Antrag da ist. Und da sind wir beim eigentlichen Problem, das z.B. in Holland sehr elegant gelöst ist. Wie bindet man das Expertenwissen frühzeitig ein? Und wie kann man damit die Genehmigungen unterstützen?

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Schilling. Ich rufe Herrn Herrmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, schönen Dank. Ich würde noch eine Frage stellen an Frau Dr. Nicklas zum Thema Bundesnaturschutzgesetz. Paragraf 6 des Gesetzentwurfs enthält eine Maßgabe zur Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes, die feststellt, dass seismische Explorationen regelmäßig nicht zu einer mutwilligen Beunruhigung wildlebender Tiere im Sinne des Paragraf 39 Bundesnaturschutzgesetz führen. Wie ist Ihre Einschätzung zur Erforderlichkeit einer solchen Regelung?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Nicklas.

**SV Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank für die Frage, Herr Herrmann. Ich hatte das in meiner Stellungnahme auch schon erläutert. Es wird eine Regelvermutung aufgestellt, dass solche seismischen Explorationen den Beunruhigungstatbestand wahrscheinlich nicht erfüllen. Ich habe mir zunächst mal die Frage gestellt, es ist doch mit einer seismischen Exploration nicht beabsichtigt, die Tiere zu stören? Das heißt, nach meiner Ansicht ist der Tatbestand eigentlich schon nicht erfüllt. Von daher sehe ich das Erfordernis einer solchen Regelung eigentlich gar nicht.

Dann habe ich noch überlegt, wenn es in der Praxis Verzögerungen aufgrund solcher Prüfungen gegeben hat, dann haben die auf jeden Fall einen Sinn,

weil solche Tiere eben nicht gestört werden sollen. Und sie sensibilisieren ja auch für den Umgang mit wildlebenden Tieren. Deswegen würde ich solche Regelvermutungen einfach nicht aufstellen. Abgesehen davon, dass sie natürlich immer auch ein Einfallstor sind für weitere Vorschläge. Wie das ja auch der Bundesrat noch getan hat, eine weitere Regelvermutung aufzustellen und auch im Wasserhaushaltsgesetz vorgesehen ist. Ich halte solche Regelungen für gefährlich, weil es einfach ein Einfallstor ist.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, besten Dank. Ich würde die verbleibende Zeit noch nutzen und Herrn Prof. Vienken noch mal eine Frage stellen. Und zwar zu den Dingen, die wir über den Gesetzesrahmen hinaus tun sollten, um der Geothermie wirklich Schwung zu geben und voranzukommen. Wir sind uns ja im Großen und Ganzen weitgehend einig, dass wir doch eigentlich noch mehr erreichen wollen, als wir im Gesetzesziel stehen haben. Und insofern, was können wir neben dem Gesetz sonst noch tun, dass der Beschleunigung dient?

Die **Vorsitzende**: Herr Vienken.

**SV Prof. Dr. habil. Thomas Vienken** (HSWT): Vielen Dank. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage richtig verstanden. Was wir machen wollen, um die Wärmewende voranzubringen?

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die geothermische Nutzung im Wesentlichen.

**SV Prof. Dr. habil. Thomas Vienken** (HSWT): Vieles wird ja schon gemacht. Das muss man auch ehrlicherweise sagen. Das ist eine der großen Fragen. Warum kriegen wir das sozusagen nicht auf den Boden und nicht in Nutzung? Warum bleibt es bei 26.000 Anlagen? Warum werden mehr Ölheizungen eingebaut als erdgekoppelte Wärmepumpen? Ich kann Ihnen da auch keine richtige Antwort geben. Das ist meiner Meinung nach – was wir versuchen, ist, die ökologisch und ökonomisch nachhaltige und intensive Nutzung der Geothermie voranzubringen. Am Ende muss es sich halt auch finanziell lohnen. Das ist leider bei allem im Baubereich so. Wenn es sich finanziell nicht lohnt, dann wird es leider nicht aufgenommen. Ich denke,





da müssen wir vorangehen, indem man auch einige Sachen vereinfacht. Im Grunde auch die Möglichkeiten schafft, Anlagen optimal zu dimensionieren, möglichst geringes Investitionsvolumen, das man sich dann über die Zeit quasi amortisiert. Das wäre für mich sehr wichtig.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Jetzt rufe ich auf, Marc Bernhard von der AfD-Fraktion.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Ja, ich muss nochmal kurz auf Sie eingehen, Herr Kollege Stockmeier. Also, wenn es tatsächlich kein Problem ist mit den Haftpflichtversicherungen, warum steht dann im Gesetz nicht einfach eine Mindesthaftpflichtversicherung drin, so wie es bei jedem Auto ist? Da gibt es eine Mindesthaftpflichtversicherung, die müssen Sie abschließen. Warum nicht bei solchen gefährlichen Projekten? Und warum, wenn es überhaupt kein Problem gibt mit den Schäden und allem, warum lehnt dann die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg die Staatsbürgerschaft ab mit dem Argument, dieses Risiko kann der Steuerzahler nicht übernehmen? Ja, aber die einzelnen Bürger vor Ort, die sollen es dann bitte persönlich und selber übernehmen. Das ist doch das Problem. Man kann für Geothermie sein, aber man muss dafür sorgen, dass die Menschen und die Umwelt entsprechend geschützt sind.

Jetzt nochmal zu dem anderen. Sie hatten zu dem Professor Müller-Syhe gesagt, dass seine Berechnungen ein grober Unfug seien. Deswegen würde ich nochmal den Professor Müller-Syhe bitten: Können Geothermieanlagen in Deutschland tatsächlich ohne Subventionen betrieben werden? Und vor allem, wie hoch werden die Kosten für die Verbraucher denn im Vergleich zu heute sein?

SV **Prof. Dr. Reinhard Müller-Syhe** (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.) Danke für die Frage und, dass Sie mir die Möglichkeit geben, das nochmal zu berichtigen. Wenn wir uns Island vorstellen, da brodelt das kochende Wasser nur so aus der Erde heraus. Ich meine, in diesen günstigen Situationen sind wir nicht. Wir müssen schon etwas tiefer bohren. Es gibt in der Tat wirtschaftliche Anlagen der Tiefengeothermie, die gerade im südlichen Rahmen – ich erinnere an die Molassebecken in der Nähe von München, die dann das heiße Wasser herauszubringen. Es gibt immerhin elf Kraftwerke, die mit dem heißen Wasser Strom erzeugen

können. Die sind irgendwann mal gebaut worden und die haben sich möglicherweise amortisiert. Aber wir reden hier von 10 Terrawatt, meine Damen und Herren. 10 Terrawatt in den nächsten fünf Jahren. So steht es in dem Antragsformular. Das ist eine derartige Investitionsmenge. Ich habe es mal für die niedrige Geothermie ausgerechnet. 10 Terrawattstunden. Wir reden von 10 Terrawattstunden. Das sind 140 – 1,4 Gigawatt. Permanent, das ganze Jahr. Wenn man die in fünf Jahren bauen will, diese Anlagen, und wenn wir sie mit Oberflächen-geothermie bauen wollen, also sprich unter Nutzung von Wärmepumpen, dann ist das eine derartige Investitionsmenge. Das geht ungefähr in die 50 Milliarden Euro.

Da frage ich mich, wer soll das eigentlich finanzieren? Wo ist denn da diese Wirtschaftlichkeit, von der mein Hintermann hier spricht? Es gibt welche, die arbeiten effektiv, da wo die Kraftwerke schon da sind. Aber es ist nicht so, dass es einen Schlag gibt und die ganzen Anlagen stehen auf einmal da. Die müssen irgendwie investiert werden. Und vor allen Dingen muss man auch diese Investitionsmengen den Betriebskosten gegenrechnen. Da sieht es sehr, sehr mau aus, insbesondere, wenn Wärmepumpeneinsatz da ist. Da verdient man viel Geld. Da verdienen wirklich nur die Leute dran, die die Wärmepumpen herstellen und die Betreiber, wenn alles schön vom Steuerzahler finanziert ist. Und dabei bleibe ich und anders ist es auch nicht.

Die **Vorsitzende**: Danke. Ich rufe auf, Konrad Stockmeier von der FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Nochmal zu dem AfD-Kollegen, ganz kurz zur baden-württembergischen Situation. Sie nehmen die landesrechtliche Situation überhaupt nicht zur Kenntnis. Die sieht in Baden-Württemberg so aus, dass für solche Unternehmen, dass für solche Projekte nur Unternehmen zugelassen werden, die etwaige Schäden überhaupt abdecken können. Und, dass es sehr im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist, eben jene Risiken bei den Unternehmen zu belassen und sie gar nicht erst auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzuwälzen. Informieren Sie sich einfach über die Gesetzeslage in Baden-Württemberg, bevor Sie hier unbegründete Ängste schüren.



Sie sind einfach nicht informiert, oder Sie wollen es auch nicht sein.

Meine Frage geht nochmal an Frau Dr. Thelen zur Situation in München. Wenn wir uns da schon im Untergrund bewegen. Zur Abdeckung von Spitzenlasten werden auch im Großraum München höchstwahrscheinlich in der Zukunft auch Wasserstoffspeicher von Nöten sein. Im Raum München gibt es Porenspeicher, die dafür geeignet sind. Mich würde interessieren: Was kann man gesetzgeberisch tun, um Planung und Genehmigung, Nutzung / Umnutzung solcher Speicher für Wasserstoffzwecke noch voranzubringen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Dr. Thelen.

SV **Dr. Katrin Thelen** (Stadtwerke München GmbH): Vielen Dank. Sie sagten es gerade, Erdgasspeicher sind für uns eine wichtige Säule der Versorgungssicherheit und geben uns eben auch die Flexibilität in unserem Energiesystem. Deswegen werden wir auch zukünftig Wasserstoffspeicher benötigen. Das ist ein Teil unseres Transformationsplans, dass wir mit Wasserstoff rechnen. Das heißt, diese Speicher werden wir benötigen, um auch die Flexibilität und Versorgungssicherheit in München abdecken zu können. Was wichtig wäre, aktuell sind gerade bezüglich Wasserstoff hauptsächlich die Kavernenspeicher im Fokus der Bundesregierung. Ich denke, wir sollten auf jeden Fall, Sie sagten es gerade auch, die Porenspeicher hier nicht außen vorlassen. Die sind jetzt schon in der Nutzung und könnten eben auch auf Wasserstoffnutzung umgestellt werden. Das wäre auf jeden Fall ein wichtiger Punkt. Die Porenspeicher müssten auch nicht direkt am Ort der Nutzung sein, sondern könnten auch über das Wasserstoffkernnetz verbunden sein. Sie könnten im ganzen süddeutschen Raum sein, aber es wäre für uns auf jeden Fall notwendig, wenn Wasserstoffspeicher mitgedacht werden können.

Die **Vorsitzende**: Es ist noch Gelegenheit – Nein? Okay. Dann rufe ich auf, Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich finde es immer beeindruckend, dass von einer Seite immer betont wird, dass es Firmen gibt, die mit Geothermie nur Geld verdienen wollen. Es gibt aber keine Firmen, die an dem

bisherigen System Geld verdienen, oder? 220 Milliarden Dollar sind die Profite der elf größten fossilen Konzerne im Jahr. Das heißt, jeder, der neuere Geschäftsfelder ausschließen will mit der Begründung, die könnten eventuell Geld verdienen, will eigentlich nur die Profite der alten Konzerne sichern und erhalten. Darüber wird leider nie gesprochen. Das muss auch mal hier erwähnt werden. Die haben sehr große Profite. Und weil gerade von Valencia gesprochen worden ist, die fossilen Konzerne sind auch ein Verursacher dessen, dass es so schlimm geworden ist, wie es geworden ist. Denn das ist die Folge von der Aufheizung der Atmosphäre durch CO<sub>2</sub>, durch die massive Verbrennung fossiler Rohstoffe. Das kommt mir leider oft zu kurz in der Betrachtung.

Ich hätte gern die Frage gestellt, die ist mir jetzt schon weggenommen worden und beantwortet worden, zu den Konflikten zwischen verschiedenen privilegierten Nutzungen, Wind, Geothermie, Wasserstoff. Deswegen würde ich Herrn Prof. Schilling die Gelegenheit geben, noch mal über Alternativen zur jetzigen Gesetzgebung zu sprechen, was der Kollege Dr. Gebhart vorhin fragte.

Die **Vorsitzende**: Professor Schilling.

SV **Prof. Dr. Frank Schilling** (KIT / LFZG): Ich glaube, wenn man es vom Gesetz her sieht, wir haben relativ gute Werkzeuge und es wurde gerade auch schon angesprochen, über die VDI-Richtlinie, die genau die Detailunterscheidung oft macht und dort sehr hilfreich ist. Eben auch, um die Nutzungskonflikte an Grundstücksgrenzen auszuschließen und um sicherzustellen, dass man in der mittleren Tiefe – also, wenn ich offene Systeme habe, wo ich wirklich Wasser aus dem Trinkwasserhorizont nehme und wieder in den Trinkwasserhorizont zurückführe – dass ich da sicherstelle, dass ich hier nicht den Untergrund zu sehr beeinträchtige. Eine Nullbeeinträchtigung gibt es nicht und deswegen geht es immer um die Abwägung.

Das Zweite ist, bei der Tiefengeothermie werde ich weiterhin ein aufwändiges Verfahren brauchen und wenn ich beschleunigen will, muss ich sehr frühzeitig eingreifen. Das heißt, vier Wochen nach Antragstellung reichen aus, wenn ich schon drei Monate vorher von dem Antrag weiß und auch schon miteinander gesprochen habe, wie man bestimmte Herausforderungen treffen kann und Widersprüche



oder unterschiedliche Sichtweisen unter einen Hut bringen kann. Weil, die zehn Jahre sind ja nicht eine Genehmigung, sondern viele Genehmigungsschritte. Das heißt, da könnte man durch ein intelligentes Management sehr viel erreichen.

Das Andere ist, und da werden die Stadtwerke noch große Herausforderungen vor sich haben, wenn jetzt 100 neue Anlagen gebohrt werden sollen, dann brauche ich sehr viel qualifiziertes Personal.

Zeigen Sie mir dieses. Da gibt es zum Beispiel Ansätze, dass man sagt, man schafft auch einen Pool, der begleitend zu den Genehmigern schon die Vorarbeit macht, die Entwürfe konkretisiert, überprüft und dann erst dieses Überprüfte in ein Antragsverfahren geht. Sie wissen ja, ich bin Professor, 45 Minuten sind meine Regelzeit. Sorry.

Die **Vorsitzende**: Alles gut. Ich bedanke mich. Wir starten die 4. Runde und es beginnt Andreas Rimkus von der SPD-Fraktion.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Frau Vorsitzende, Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kann es jetzt Herr Doktor Dümpelmann etwas kürzer. Herr Dümpelmann, ich würde Sie gerne befragen wollen zu der Bedeutung von Untergrundspeichern, insbesondere im Wasserstoffbereich. Wie groß ist denn die Bedeutung von diesen Untergrundspeichern in den verschiedenen Konstellationen? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir jetzt ja auch wissen, dass das Wasserstoffkernnetz tatsächlich gebaut wird und wir sozusagen zwischen der Frage des Transports, der Verteilung die Speicherung eigentlich benötigen. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns da ein bisschen Auskunft geben könnten.

Die **Vorsitzende**: Herr Dümpelmann.

SV **Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU GmbH): Vielen Dank. Die Bedeutung von Wasserstoffspeichern ist natürlich herausragend, ganz einfach deshalb, weil Wasserstoff derjenige Stoff ist, der notwendig ist, wenn wir auf klimaneutrale Art und Weise ein ansonsten wesentlich auf Wind- und PV-basierendes Energiesystem besichern wollen. Es geht nicht nur um die Heizung zu Hause, sondern da rede ich natürlich auch darüber, dass wir ein Stromsystem zu besichern haben.

Dort ist noch mal eine Gelegenheit, auch Arbeit und Leistung sinnvoll zu unterscheiden. Wir brauchen in Deutschland ungefähr, sagt zumindest Prognos so, 50, 60 TWH aus klimaneutralen Quellen oder klimaneutralen Stroms, um das Stromsystem zu besichern. Wenn ich mir jetzt überlege, irgendwo steht ein 500 MW Kraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 50 Prozent, das braucht also nach Adam Riese 1.000 MW Ausspeiseleistung. Und das hauptsächlich im Winter, wenn alle anderen das auch haben wollen. Das heißt, aus dieser simplen Rechnung geht hervor, wie außergewöhnlich wichtig Speicher für eine solche Wasserstoffwirtschaft sind. Wenn die dann am Ende noch in der Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt werden, dann besichern die natürlich nicht nur das Stromsystem, sondern auch noch die Spitzen im Wärmebedarf, gerade im städtischen Raum. Denn Sie werden es nicht glauben, für Leute, die mit Strom heizen, mit Wärmepumpen und für Leute, die mit Fernwärme heizen – das Wetter ist immer dasselbe, gesetzt, Sie wohnen ungefähr am selben Ort. Das heißt, der Besicherungsbedarf ist gleichzeitig. Das bedeutet aber, wenn wir hier über Speicher reden, reden wir über eine wesentliche Voraussetzung, ein gesamtes Energiesystem, dauerhaft belastbar und sinnvoll abgesichert, mit viel Komfort für uns zu erhalten. Denn der wesentliche Punkt, zu dem wir ja hier sind, ist es, tatsächlich Fortschritt hinzukriegen. Fortschritt hinzukriegen auf eine möglichst unternehmerische Art und Weise. Dafür sind Unternehmen ja da. Ich würde dann sagen, in dubio pro progresso, um es mal auf Lateinisch zu sagen, denn ich bin ja Doktor. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke. Dr. Lenz von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht nochmal an den Herrn Doktor Pohl. Genau. Vielleicht vorab bemerkt, wir führen ja jetzt nicht die Wasserstoffspeicher-Debatte, aber der Faktor 5 ist ungefähr notwendig bei den Porenspeichern, um dieselbe Energiemenge wie bei den Erdgasspeichern zu speichern. Das ist schon eine gewisse Herausforderung, aber das nur am Rande. Herr Dr. Pohl, Sie haben ja die Diskussion mitbekommen. Da gab es jetzt auch einige Einwürfe, was den Grundwasserschutz und so weiter betrifft. Wie sehen Sie denn diese Punkte aus der Praxis? Und vielleicht noch ein Punkt. Sie



beschreiben ja auch die Skaleneffekte, die notwendig sind, um tatsächlich die schon relativ niedrigen Ziele zu erreichen. Wie würde das Ihrer Meinung nach in der Praxis aussehen müssen, dass der Hochlauf und die Skalierung in Deutschland stattfinden kann? Danke.

Die **Vorsitzende**: Dr. Pohl.

SV **Dr. Herbert Pohl** (Deutsche ErdWärme GmbH): Herzlichen Dank für die Frage. Zunächst einmal zum Grundwasserschutz. Das ist natürlich ein Thema, was man bei der Entwicklung von solchen Projekten sehr ernst nehmen muss. Da gibt es aber mittlerweile etablierte Techniken und Verfahren, mit denen man sehr gut klarkommt. Was ich immer etwas erstaunlich finde in der Debatte, ist offen gestanden, dass sich alle über Grundwasserschutz im Rahmen der Geothermie Gedanken machen, bei Grundwasserleitern, die irgendwo in einer Tiefe von 300 bis 400 Metern liegen. Wir aber bei den tausenden von Öl- und Gasbohrungen, die wir in Deutschland haben, diese Debatte nie so explizit geführt haben. Zumindest ist sie nicht zu mir vorgedrungen. Es gibt da Methoden, mit denen man von Standrohren über mehrfache Verrohrungen und Ähnliches, das Grundwasser schützen kann. Aber wir haben selber Projekte in Bereichen von Mineralwasserherstellern realisiert und haben mit denen – für die ist das Grundwasser das Lebenselixier, die wirtschaftliche Grundlage – es geschafft, solche Projekte durchzuführen. Ich sehe, das ist ein Thema, was man ernst nehmen muss, aber es ist absolut machbar und handelbar.

Was, glaube ich, wichtig ist, dass man sich auf der planungsrechtlichen Seite Gedanken macht, wie man mit verschiedenen Wasserschutzzonen umgeht. Weil dort inzwischen große Flächen über die Wasserschutzzonen 1, 2, 3 abgedeckt sind.

Zu dem zweiten Thema der Skalierbarkeit. Wir müssen uns über eins, glaube ich, im Klaren sein. Wir reden heute hier sehr viel über die technischen, auch sicherlich erforderlichen Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Aber wir brauchen einen Gleichklang. Wir brauchen einen Gleichklang zwischen den rechtlichen Rahmenbedingungen, der tatsächlichen Wirtschaft, die in der Lage ist, diese Projekte zu realisieren und den finanziellen Rahmenbedingungen. Ich glaube, die beiden letzten Punkte, die müssen wir noch ins

Blickfeld nehmen, wenn wir wirklich über eine Skalierbarkeit nachdenken. Wir haben derzeit viel zu wenig Bohrgeräte in Deutschland. Wir haben viel zu wenig Mannschaften. Herr Prof. Schilling hat darauf hingewiesen. An allen Ecken und Enden wird es krachen. Wir werden auf die ganz wenigen Serviceunternehmen, die hier in Deutschland derzeit tätig sind – die werden Schwierigkeiten haben schon, die geringe Anzahl von Projekten, die derzeit realisiert werden, zu bedienen. Geschweige denn das, was wir uns eigentlich vorstellen, um hier einen Beitrag zur Wärmewende zu leisten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Herrn Herrmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben uns recht tiefgehend damit befasst. Ich denke auch, die Atmosphäre und die Diskussion ist hochwertig. Ich muss deswegen, aufgrund der Diskussion, die teilweise wirklich an der einen oder anderen Stelle mal unterirdisch war, darauf hinweisen, dass wir uns gegenseitig in der Tat Respekt zugestehen sollten. Wir müssen auch darauf hinweisen, wenn hier teilweise von Menschen, die für sich in Anspruch nehmen, für Fortschritt und Freiheit zu stehen, in Wirklichkeit, wenn ich jetzt bei LinkedIn nachsehe, aber beispielsweise der IHK für München und Oberbayern ganz tolle Dinge vorwerfen, nur weil sie sich inhaltlich mit Dingen der AfD auseinandersetzen – da muss man schon mal darauf hinweisen, dass solche Herren, die hier dozieren und hier als Sachkundige da sind, bitteschön auch den Unterschied zwischen Arbeit und Leistung kennen sollten. In der Tat wären 10 Terawatt an Leistung nicht leistbar, es wäre eine gigantische Summe. 10 Terawattstunden hieße, diese Leistung brauchte nur eine Stunde im Jahr laufen. Also, diese Unterschiede nicht mal zu betonen und auch im Übrigen statt von Geothermie, von Geometrie zu reden – sorry, wir sollten uns wirklich zugestehen, dass wir hier sachkundig miteinander arbeiten. Das hat diesen Boden für mich ein Stück weit verlassen. Bei aller Herausforderung und aller Akzeptanz der Komplexität der Dinge, das war wirklich daneben.

Aber lassen Sie mich in der verbleibenden Zeit noch kurz eine weitere Frage an Frau Dr. Nicklas stellen. Es geht ja noch weiter, im Gesetz, sind ja einige Dinge drin, die der



Verfahrensbeschleunigung dienen. Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme schon was dazu geschrieben.

Können Sie uns vielleicht zur Beteiligungsfiktion im Paragraf 15 Bundesberggesetz noch etwas sagen? Was würde eine solche Regelung bezüglich der Beschleunigungswirkung und bezüglich der Rechtssicherheit von Entscheidungen bedeuten? Wenn Sie das noch mal einschätzen, bitte. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Nicklas.

**SV Dr. Cornelia Nicklas** (Deutsche Umwelthilfe e. V.) Vielen Dank für die Frage, Herr Herrmann, das mache ich gerne. Solche Beteiligungsfiktionen bewirken im Prinzip eine formelle Frist. In dem Fall ist es so, dass, wenn die zu beteiligende Behörde sich innerhalb eines Monats nicht zurückmeldet, dann geht man davon aus, dass sie sich nicht äußern will. Eine solche Beteiligungsfiktion hat keine Auswirkungen auf die zu prüfenden Belange. Das heißt, wenn sich nach Ablauf dieser Frist die Behörde dann doch noch räuspert oder, wenn die entscheidende Behörde feststellt, da sind Belange, die haben wir übersehen, müssen wir aber berücksichtigen, dann muss sie das tun. Das heißt, es entsteht ein Zustand der Rechtsunsicherheit. Wenn die Frist verstrichen ist, die Behörde sich nicht meldet, heißt das nicht, man ist auf der sicheren Seite mit den inhaltlichen Belangen. Es kann durchaus sein, dass diese noch zutage treten und dann in der Entscheidung auch zu beachten sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, ich rufe Marc Bernhard für die AfD-Fraktion auf.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Nochmal an Sie, Herrn Stockmeier. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstehen wollen. Wenn das alles kein Problem ist, mit der Haftung und mit den Risiken, warum kann man nicht in das Gesetz eine Mindesthaftungssumme reinschreiben, wie es bei Autos 7,5 Millionen sind? Ich selbst brauche als Anwalt, um meinen Beruf ausüben zu können, eine Haftpflichtversicherung, sonst werde ich gar nicht zugelassen. Warum ist es bei solchen Hochrisikoprojekten, die potenziell große Chancen haben, aber natürlich auch potenziell ein großes Risiko haben für die Menschen und für die Umwelt, nicht erforderlich? Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Und Sie müssen auch feststellen, dass es natürlich einen großen

Unterschied macht, ob ein Stadtwerk so ein Projekt vorantreibt, ob es eine private GmbH ist, die das macht. Das ist ein Stadtwerk, da steht die Stadt dahinter, die wird nicht pleitegehen. Aber bei einer privaten GmbH ist das etwas ganz anderes. Wir haben es ja in der Vergangenheit genau erlebt, das war beispielsweise der Fall in Böblingen. Da ist die GmbH pleitegegangen, nur 5 Millionen Versicherungssumme, und die Bürger haben in die Röhre geschaut und haben nach 20 Jahren noch nicht ihr Geld bekommen. Das ist die Realität.

So, und jetzt würde ich dem Herrn Prof. Müller-Syhre noch mal die Gelegenheit geben, vielleicht auf die Einwürfe des Kollegen Herrmann einzugehen und dazu Stellung zu nehmen.

**SV Prof. Dr. Reinhard Müller-Syhre** (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.) Danke für die Möglichkeit, aber mich lässt das im Wesentlichen kalt. Ich meine, wer einen Versprecher zum Anlass nimmt, um hier Stunk zu verbreiten, dann muss ich sagen, der disqualifiziert sich selber. Ich meine, wenn er meinen Bericht gelesen hätte, würde er sehen, dass ich nicht von Geometrie und auch nicht von Terawatt als Leistung rede. Aber er hat das halt nicht gelesen und er will einfach nur Stunk machen. Das ist ganz klar, da steht Terawattstunden und wenn man sich mal verspricht, sehen Sie es mir nach. Aber wenn jemand das zum Anlass nimmt, um mich da persönlich anzugehen... Ich halte ihn eigentlich nach wie vor für einen intelligenten Mann, aber er disqualifiziert sich eben. Er denkt in seiner ganzen Sache nicht im Sinne der Steuerzahler und der Gesetzgebung, sondern er denkt an seine persönlichen Agenda-Geschichten, die er hier durchdrücken will. Da ist ihm jedes Mittel recht, da macht er mich auch irgendwie kaputt, genauso mein Hintermann hier, „unkompetent“ und so weiter. Ich meine, ich bin Professor für Elektrotechnik. Ich werde wohl unterscheiden können, was Terawattstunden und Terawatt sind. Wenn man sich mal verspricht, sehen Sie es mir nach, auch die Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen.

Die **Vorsitzende**: Dann rufe ich Herrn Stockmeier von der FDP-Fraktion auf.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wissen Sie, Herr Kollege von der AfD – Herr Bernhard – ich stelle hier einfach auch noch



mal öffentlich fest, damit es die Zuschauerinnen und Zuschauer auch einfach wissen: Sie wollen die bestehende Gesetzeslage in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern offensichtlich schlicht und ergreifend nicht zur Kenntnis nehmen. Fakt ist, dass Sie in Baden-Württemberg ohne entsprechende Betriebshaftpflichtversicherungen, die mit entsprechenden Haftungssummen hinterlegt sind, wo es dann weitere Rückfalloptionen gibt, falls ein Unternehmen pleitegeht. Fakt ist, dass Sie zweimal 20 Millionen pro Jahr – bringen Sie sich einfach auf den Stand der Dinge. Es ist auf landesrechtlicher Ebene geregelt. Also es ist wirklich abenteuerlich, was Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Und das auch noch als Rechtsanwalt. Das ist sehr bemerkenswert.

Frau Dr. Thelen, ich möchte an Sie noch eine Frage stellen. Jetzt greifen wir es doch mal in der Praxis auf. Mit über 20-jähriger Praxiserfahrung mit Geothermie im Großraum München. Wie wird es dort tatsächlich gehandelt? Auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, wenn Bohrungen stattfinden, wenn ein Schaden entsteht? Wie läuft es in der Praxis ab? Vielleicht können wir hier gemeinsam noch Aufklärungsarbeit leisten, damit die Bürgerinnen und Bürger auch erfahren, was der Sachstand ist. Damit nicht solche Angstschüreereien hier im Raum stehen bleiben. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Thelen.

SV **Dr. Katrin Thelen** (Stadtwerke München GmbH): Vielen Dank. Also, wie ich es vorhin eingangs schon sagte, wir haben sechs Anlagen in Betrieb. Die siebte wird gerade gebaut mit einer intensiven Bürgerbeteiligung. Das heißt, die Bürger werden in die Anlage eingeladen zu allen Bauphasen. Wir klären auf, beteiligen, informieren und haben die Bezirksausschüsse dabei. Das heißt, wir sind in einer ganz aktiven, intensiven Kommunikation. Wenn wir nicht daran glauben würden und wenn wir auch nicht diese erfolgreichen letzten 20 Jahre gehabt hätten, würden wir jetzt nicht in mindestens zehn weitere Anlagen investieren. Das heißt, da wollen wir hin. Deswegen kann ich wirklich nur darauf plädieren, die Chance weiter zu nutzen.

Auch Frau Gerlach hat es gerade gesagt, gerade der Paragraf 2, der sollte noch erweitert werden. Denn der Anwendungsbereich sollte sich eben auch auf die Nutzung dieses Gesamtsystems konzentrieren.

Und, wie gesagt, auf das komplette System, also Umsetzung, Aufsuchung, Gewinnung, Bereitstellung. Sie dürfen nicht vergessen, nicht nur die Wärmeleitungen, sondern eben auch die Stromleitungen, gerade für die Großwärmepumpen, die werden wir in vielen Bereichen Deutschlands brauchen, dafür müssen zum Teil Umspannwerke gebaut werden. Auch für ein Umspannwerk brauchen Sie eine Fläche und Sie brauchen mindestens zehn Jahre Vorlauf. Das heißt, das müssen wir mitdenken. Deswegen bitte jetzt an die RED III Vorgaben denken. Diese go-to-Gebiete, die wir für PV und Wind haben, wären wirklich hilfreich für die Geothermie. Denn wir brauchen einfach mehr Anlagen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Thelen. Man sieht, wie Sie für diese Dinge brennen und das ist auch richtig so. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für Ihre Beiträge und für die Geduld bei der Beantwortung der Fragen. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen für das Stellen der Fragen und die interessanten Erläuterungen, die heute dabei waren. Ich wünsche Ihnen allen einen sehr guten weiteren Tagesverlauf.

Schluss der Sitzung: 15:53 Uhr  
CB